



SÖSTRA

Institut für sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin

Evaluation der 24/7-Unterkünfte für obdachlose Menschen auf der Grundlage eines einheitlichen Berichtswesens

1. Zwischenbericht

An die
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin
SÖSTRA GmbH
Torstraße 178 | 10115 Berlin

Telefon: 030 280 71 67
Fax: 030 280 71 66
E-Mail: info@soestra.de

www.soestra.de

Dr. Frank Schiemann
Geschäftsführer

Berlin, 8. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Aufgaben und Ziele der Evaluation	1
2.1 Grundprinzipien und Ziele des Modellprojekts	1
2.2 Evaluationsdesign	2
3. Merkmale der Zielgruppe	4
3.1 Persönliche Merkmale der Zielgruppe.....	4
3.2 Zusammenfassung	7
4. Arbeitsweise der 24/7-Unterbringungen	8
4.1 Zugänge in die 24/7-Unterbringungen	8
4.2 Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung.....	9
4.3 Corona-Schutzmaßnahmen	16
4.4 Kooperationen und Erfahrungsaustausch	16
4.5 Erfolge und Herausforderungen der sozialen Arbeit.....	18
4.5.1 Erfolge der sozialen Arbeit	18
4.5.2 Herausforderungen der sozialen Arbeit	23
4.6 Zusammenfassung	25
5. Erste Ergebnisse	26
5.1 Erfolgskriterien.....	26
5.2 Aufenthaltsdauer	26
5.3 Vermittlungen	28
5.4 Persönliche Entwicklungen	30
5.5 Zusammenfassung	34
6. Nachjustierungen im Berichtswesen	35
6.1 Kategorien für Problembeschreibung und Zielerfassung	35
6.1.1 Problembeschreibung	35
6.1.2 Zielerreichung	36
6.2 Kategorien für die Erfassung von Entwicklungsprozessen	37
7. Erste und vorläufige Schlussfolgerungen	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Skizze des Wirkungsmodells der 24/7-Unterbringungen	3
Abbildung 2:	Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in den 24/7-Unterbringungen	5
Abbildung 3:	Erwerbstätigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner der 24/7-Unterbringungen	6
Abbildung 4:	Einkommenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner der 24/7-Unterbringungen	7
Abbildung 5:	Wohnsituation der Personen vor der Aufnahme in eine der 24/7-Unterbringungen	8
Abbildung 6:	Von woher wurden die Personen in die 24/7-Unterbringungen vermittelt?	9
Abbildung 7:	Beratungsthemen in beiden 24/7-Unterbringungen	13
Abbildung 8:	Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in beiden 24/7-Unterbringungen	19
Abbildung 9:	Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den 24/7-Unterbringungen	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zeitpunkt der ersten angenommenen Beratung.....	20
Tabelle 2:	Gründe für die Beendigung der Unterbringung	28
Tabelle 3:	Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern	29
Tabelle 4:	Doppelungen in den erfassten Kategorien für die Zielerreichung	36

1. Vorbemerkung

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) hat das Institut für Sozial-ökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA) mit der Evaluierung der 24/7-Unterbringungen für Menschen ohne Unterkunft beauftragt. Im September 2022 hat die Evaluierung ihre Arbeit aufgenommen und legt nach nunmehr fünf Monaten ihren ersten Zwischenbericht vor, in dem die Ergebnisse der Fachgespräche mit den Leitungen der beiden 24/7-Unterbringungen und deren Beratungs- bzw. Betreuungsteams reflektiert werden.

Der Zwischenbericht konzentriert sich auf die Präsentation der Arbeitsweise der 24/7-Unterbringungen, auf die Unterbringung und Verpflegung der Zielgruppe, die Beratungs- und Hilfeangebote und die Erfolge und Herausforderungen der sozialen Arbeit. Im Anschluss daran werden erste Ergebnisse über die Wirkungsweisen der 24/7-Unterbringungen zusammengefasst und bewertet.

2. Aufgaben und Ziele der Evaluation

2.1 Grundprinzipien und Ziele des Modellprojekts

Mit den beiden 24/7-Unterbringungen der Berliner Stadtmission (SM) und deren Projekt „Schutz und Neustart“ (SuN) und der Stiftung zur Förderung Sozialer Dienste (FSD) erprobt die SenIAS einen neuen Ansatz in der Unterbringung und Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen. In den Unterbringungen der Stadtmission und des FSD erhalten 88 bzw. 65 Personen eine Unterkunft in einem Einzel- oder Doppelzimmer. Das Angebot können Obdachlose zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren nutzen. So lange wird es aus Mitteln der REACT-EU-Initiative finanziert, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) noch bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich in eigene vier Wände zurückzuziehen, in einer geschützten Privatheit anzukommen und neue Perspektiven zu entwickeln. Das Angebot schließt regelmäßige Mahlzeiten, Zugang zu Hygiene- und Gesundheitsleistungen, Angebote zur Freizeitgestaltung und gemeinschaftlichen Aktivitäten ein sowie Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Fragen des täglichen Lebens in der Unterbringung. Fachkräfte für die Sozialberatung und -betreuung sind 24 Stunden täglich und an sieben Tagen in der Woche präsent. Von der längerfristigen Anwesenheit der Obdachlosen in den Unterbringungen erwartet sich die begleitende soziale Arbeit mehr Gelegenheiten, um Vertrauen aufzubauen und so die Mitwirkungsbereitschaft für Beratungs- und Betreuungsprozesse zu steigern.

Das Angebot entstand 2020, um Übernachtungsangebote, Tagesaufenthalte und Suppenküchen mit einem Angebot zu ergänzen, das zum einen den Erfordernissen des Schutzes vor der Corona-Pandemie gerecht wird und zum anderen eine niedrigschwellige, sichere und längerfristige Unterkunft für alle bedürftigen Obdachlosen ermöglicht.

Um die Vertrauensbildung zu unterstützen, ist die Aufnahme in die Unterbringungen an keine Bedingungen geknüpft; außer der Bereitschaft zur Einhaltung der Hausordnung. Die Beteiligung an den begleitenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist freiwillig. Die soziale Arbeit orientiert sich an einer insgesamt akzeptierenden sozialpädagogischen Grundhaltung. Die insgesamt zweijährige Laufzeit des Modellversuchs gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern Zeit, um zur Ruhe kommen und sich erholen zu können. Sie sollen Vertrauen in die Projekte und die soziale Arbeit gewinnen und zur Mitwirkung an der Beratung und zur Annahme von Hilfeangeboten motiviert werden.

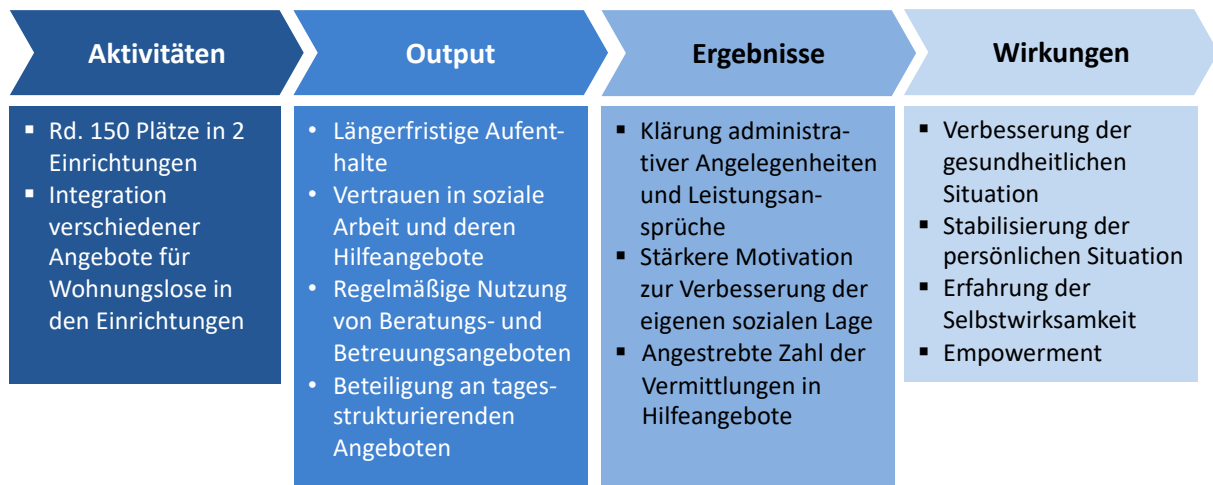
Mit der Kombination aus einem längerfristigen Angebot zum Wohnen und verschiedensten Hilfe- und Beratungsangeboten soll erreicht werden, dass auch Personen, die für Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht mehr erreichbar waren, wieder in das Regelsystem integriert werden. Das Ziel ist es, durch längere Aufenthalte einen wirkungsvolleren Beitrag zur Stabilisierung ihrer gesundheitlichen und persönlichen Situation leisten zu können. Auf dieser Grundlage sollen ihre Mitwirkungsbereitschaft an Beratungs- und Betreuungsprozessen und die Inanspruchnahme von Hilfen entwickelt werden.

Mittelfristig sollen sie auf diese Weise auch ihr Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und die Erfahrung machen, dass sie ihr Leben und ihren Alltag zum Besseren wenden können. Schritt für Schritt soll das Gefühl der Selbstwirksamkeit bzw. der Fähigkeit zurückgewonnen werden, durch eigene Bemühungen die persönliche Lage verbessern zu können.

2.2 Evaluationsdesign

Die Evaluation orientiert sich in ihren analytischen Fragestellungen und empirischen Methoden an den Zielen des Modellprojektes. Grundlage für die analytische Arbeit sind die im Modellansatz definierten Prämissen über die Zusammenhänge zwischen den Aktivitäten, die in den 24/7-Unterbringungen umgesetzt werden und den angestrebten Outputs, Ergebnissen und Wirkungen. Die im Modellprojekt getroffenen Annahmen über Wirkungszusammenhänge sind in der Abbildung 1 skizziert.

Abbildung 1: Skizze des Wirkungsmodells der 24/7-Unterbringungen



Quelle: Eigene Darstellung.

Die zentralen Fragestellungen der Evaluation richten sich auf alle vier Glieder der Wirkungskette. Zunächst geht es darum die Aktivitäten in den 24/7-Unterbringungen zu erfassen und zu beschreiben. In den weiteren Schritten werden die Outputs, Ergebnisse und Wirkungen überprüft, die sich aus den Zielen der Modellprojekte ableiten lassen. Folgende Fragen standen dabei bisher im Mittelpunkt:

- Werden die Personen der Zielgruppe zu längeren Aufenthalten in der Unterkunft motiviert, sodass sie besser bei der Stabilisierung ihrer persönlichen Situation unterstützt werden können?
- Gelingt es, die Mitwirkungsbereitschaft der Zielgruppe für Beratungs- und Betreuungsprozesse zu entwickeln?
- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner dazu motiviert, weiterführende Hilfeangebote anzunehmen und die Hilfen des Regelsystems besser zu nutzen?
- In welche Hilfen werden die Personen der Zielgruppe vermittelt?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen entfalten die Hilfeangebote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern? Tragen sie zur gesundheitlichen und persönlichen Stabilisierung bei?
- Welche weiteren Ergebnisse und Wirkungen können bei den Bewohnerinnen und Bewohnern beobachtet werden?

Empirische Methoden

Die bisherigen empirischen Methoden umfassten zum einen

- 2 Interviews mit den Projektleitungen der beiden Modellprojekte
- 2 Gruppeninterviews mit einem Teil der Teams aus der Sozialarbeit und der Sozialbetreuung, an denen auch jeweils eine Psychologin beteiligt war
- 10 Einzelgespräche bzw. problemzentrierte Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus beiden Unterbringungen.

Zum anderen wurden insgesamt acht Quartalsberichte aus den beiden Projekten ausgewertet, in denen Aktivitäten und Ergebnisse qualitativ beschrieben und quantitative Indikatoren aus dem Datenerfassungsblatt zum Modellprojekt zusammengefasst werden.

Im weiteren Verlauf der Evaluierung wird die Datenbank, die für den Modellversuch eingerichtet wurde, zu vier Zeitpunkten von Jan. 2022 bis Okt. 2023 ausgewertet. Die aus den Fachgesprächen und Quartalsberichten der beiden 24/7-Unterbringungen gewonnenen Anregungen zur Indikatorik werden reflektiert und zu Vorschlägen für eine Anpassung des Berichtswesens verdichtet.

Im Juni 2023 werden nochmals 10 problemzentrierte Interviews mit den Nutzerinnen und Nutzern der beiden Unterbringungen geführt, um empirische Befunde über die Bedeutung der Unterbringungen für die Personen der Zielgruppe und ihre Wirkungen auf die Zielgruppe zu erfassen. Die Erkenntnisse daraus werden zu exemplarischen Personas zusammengefasst. Sie basieren auf den Interviews mit den Personen der Zielgruppe und vereinen wichtige Eigenschaften mehrerer Vertreterinnen oder Vertreter aus dieser Gruppe. Es handelt sich dabei um *fiktive Personenbeschreibungen*, die aber dennoch auf den realen Erlebnissen und Erfahrungen der Zielgruppe beruhen. Sie illustrieren Wege in die Obdachlosigkeit, Erfahrungen auf der Straße, mit Hilfeangeboten und den 24/7-Unterbringungen.

Die Personas werden mit den Beratungskräften reflektiert. Ihre Erfahrungen mit den 24/7-Unterbringungen werden in einer abschließenden Interviewrunde nochmals resümiert.

3. Merkmale der Zielgruppe

3.1 Persönliche Merkmale der Zielgruppe

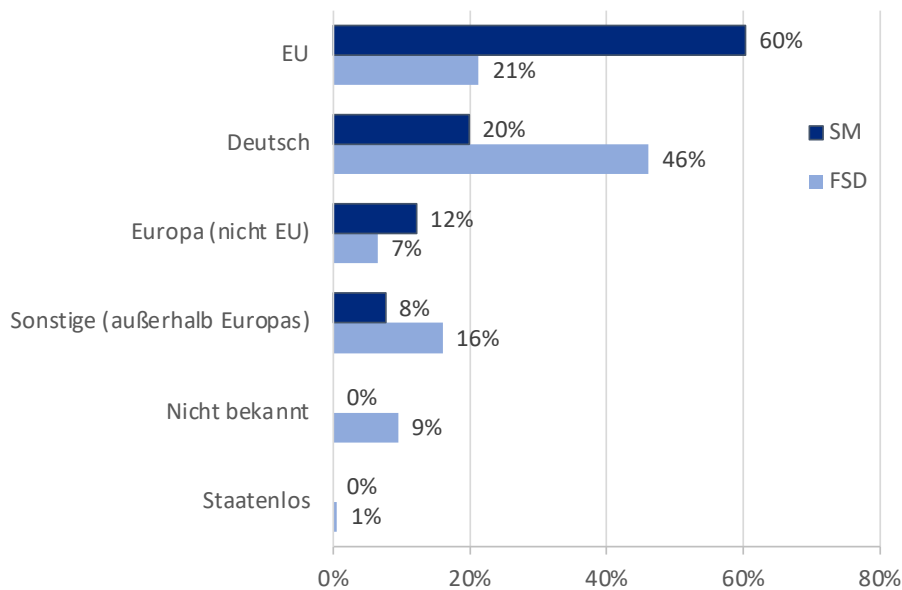
In der gemischt-geschlechtlichen Unterbringung der Stadtmission sind 81 % männlichen Geschlechts, nur 18 % der Obdachlosen sind Frauen. Drei Personen (1 %), die während der ersten drei Quartalsberichte von der Stadtmission erfasst wurden, sind divers.

Die Verteilung der Staatsangehörigkeit der Obdachlosen weist zwischen den Unterkünften deutliche Unterschiede auf (Abbildung 2). Während in der Stadtmission 60 % der Personen aus der EU kommen, sind es in der Unterkunft der FSD lediglich 21 %. Dort haben dagegen nahezu die Hälfte der Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit, in der Stadtmission sind es nur 20 %. Aus nicht der EU zugehörigen europäischen Ländern stammen 12 % (Stadtmission) bzw. 7 % (FSD) der Personen und aus Ländern außerhalb Europas haben 8 % in der Stadtmission und 16 % in der FSD-Unterbringung Unterkunft erhalten.

Personen deutscher Herkunft sind im Durchschnitt beider Unterbringungen in der Minderheit (28 %). EU Bürgerinnen und Bürger stellen dagegen fast die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner (48 %).

Abbildung 2: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in den 24/7-Unterbringungen

Staatsangehörigkeit



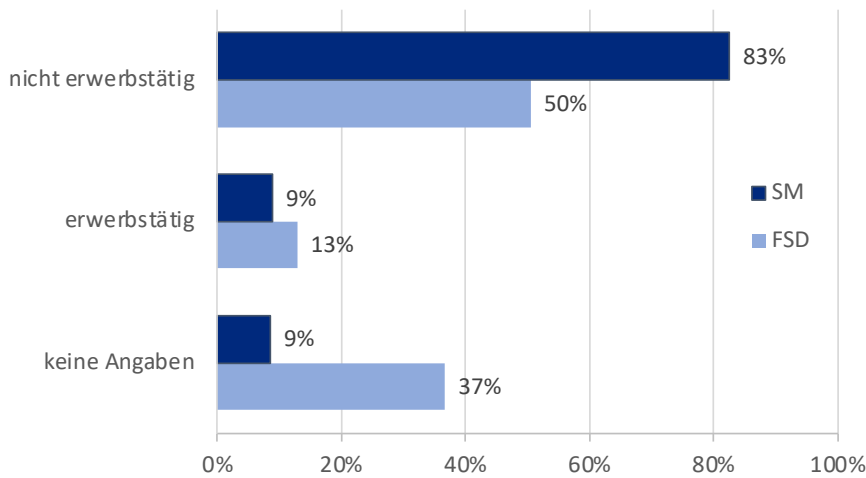
Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

Von den Personen, die aus Ländern der EU kommen, haben viele keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II oder XII. Wer diese Leistungsansprüche nicht nachweisen kann, ist auch von vielen Leistungen der Wohnungslosenhilfe und von Leistungen des Gesundheitssystems ausgeschlossen. Die 24/7-Unterbringungen sind eine der wenigen Hilfen, die ihnen zur Verfügung stehen. Im SuN-Projekt der Stadtmission stellen Personen, die aus EU-Ländern eingewandert sind, die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ihr hoher Anteil unterstreicht die Relevanz der Unterbringung für die Versorgung dieser Gruppen. Aber auch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern mit deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit gibt es Personen ohne SGB-Leistungen. In der Unterbringung der Stadtmission hatten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 von allen Bewohnerinnen und Bewohnern lediglich 12 % der Personen ein Einkommen nach dem SGB II, 1 % erhielten Leistungen nach dem SGB XII. 14 % der Frauen aus der Unterbringung der Stiftung FSD bezogen Leistungen aus dem SGB II, 2 % aus dem SGB XII. Alle anderen haben entweder keine Leistungsansprüche oder sie konnten vorhandene Ansprüche bislang (noch) nicht geltend machen.

Die verschiedenen Staatsangehörigkeiten haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Muttersprachen zur Folge, die in den Unterbringungen gesprochen werden. In der Stadtmission spricht nur eine Minderheit von 20 % Deutsch als Muttersprache, in der Unterbringung der FSD sind es immerhin fast die Hälfte der Frauen.

Abbildung 3: Erwerbstätigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner der 24/7-Unterbringungen

Erwerbstätigkeit



Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

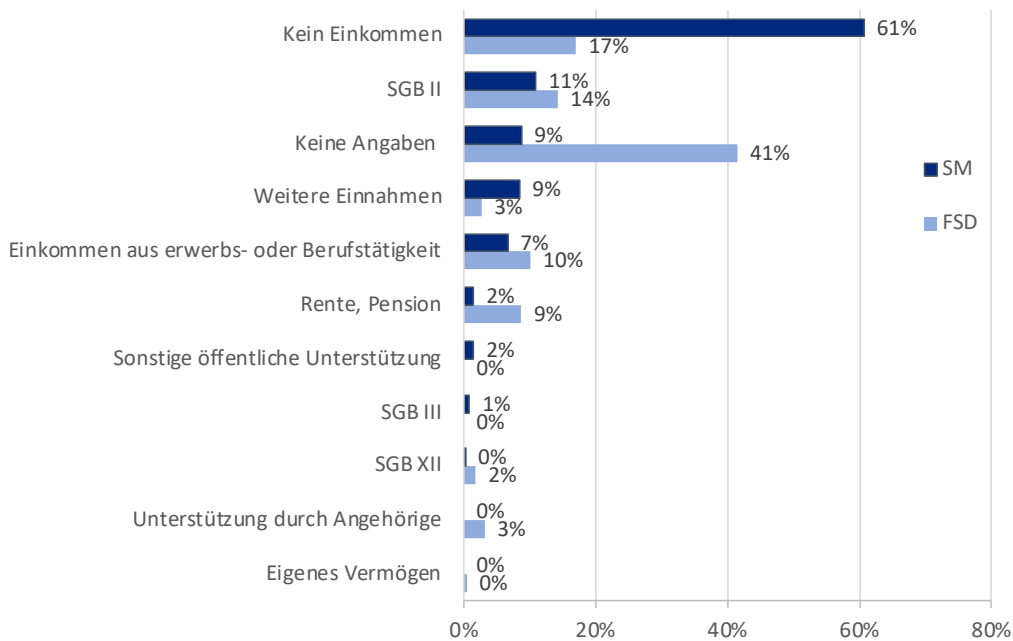
Die große Mehrheit (83 %) der Bewohnerinnen und Bewohner des SuN-Projektes der Stadtmission gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Von den Frauen der Stiftung FSD sind 50 % nicht erwerbstätig, 37 % machten dazu allerdings auch keine Angaben.

Aufgrund ihrer Erwerbssituation hatten auch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner kein eigenes Einkommen. Dies trifft auf 61 % der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Projekt der Stadtmission zu; 41 % der Bewohnerinnen des FSD-Projektes machten dazu keine Angaben, lediglich 17 % von ihnen gaben an, kein Einkommen zu haben.

Ein kleiner Anteil von 7 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes der Stadtmission und 10 % der Bewohnerinnen des FSD-Projektes erwirtschaften ein eigenes Einkommen. 9 % der Bewohnerinnen des FSD-Projektes gaben an, eine Rente zu beziehen (Stadtmission: 2 %).

Abbildung 4: Einkommenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner der 24/7-Unterbringungen

Einkommen der TN



Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

Im Hinblick auf den Krankenversicherungsschutz unterscheiden sich die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Unterbringungen wiederum sehr stark: Während 65 % der Personen aus dem Projekt der Stadtmission angaben, nicht krankenversichert zu sein, verfügt nahezu die Hälfte der Frauen aus dem FSD Projekt (49 %) über eine Krankenversicherung. Im Projekt der Stadtmission trifft dies nur auf 24 % der Bewohnerinnen und Bewohner zu.

3.2 Zusammenfassung

Im Projekt der Stadtmission sind zu 81 % Männer untergebracht. Lediglich 18 % der dort lebenden Personen sind Frauen, 1 % definieren sich als divers. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind in der Unterbringung der Stadtmission in der Minderheit (20 %), in der Unterkunft der FSD dagegen haben nahezu die Hälfte der Frauen einen deutschen Ausweis. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner kommen aus anderen EU-Staaten; nur wenige Personen stammen aus nicht-europäischen Ländern.

Die große Mehrheit (83 %) der Bewohnerinnen und Bewohner des SuN-Projektes der Stadtmission gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Von den Frauen der Stiftung FSD sind 50 % nicht erwerbstätig. Aufgrund ihrer Erwerbssituation haben die meisten Bewohnerinnen und Bewohner auch kein eigenes Einkommen. Nur ein sehr geringer Anteil bezieht Leistungen nach dem SGB II oder ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

Auffallend sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Die Frauen der Unterbringung des FSD haben sich häufiger aus eigener Initiative selbst im Projekt gemeldet, nahezu die Hälfte von ihnen hat die deutsche Staatsangehörigkeit und spricht Deutsch als Muttersprache. Ein

etwas höherer Anteil unter ihnen ist erwerbstätig und ein deutlich höherer Anteil verfügt über einen Krankenversicherungsschutz.

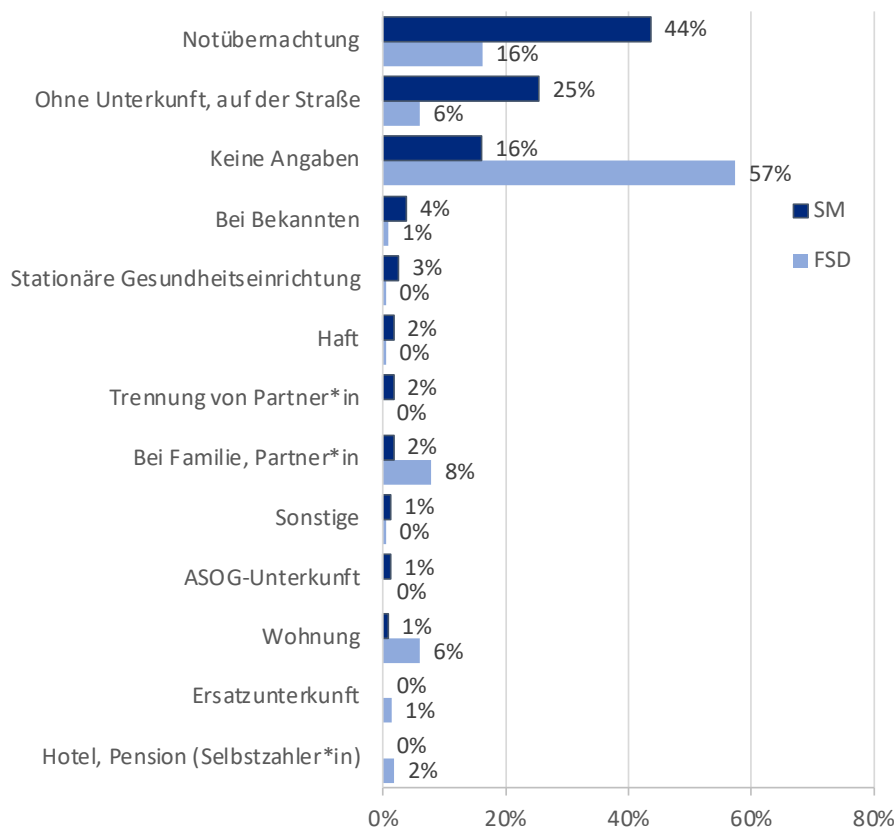
4. Arbeitsweise der 24/7-Unterbringungen

4.1 Zugänge in die 24/7-Unterbringungen

Die Menschen in den 24/7-Unterbringungen kamen zum größten Teil aus der Notübernachtung in die Modellprojekte oder als Obdachlose, die ohne Unterkunft auf der Straße leben. Allerdings liegen zur Wohnsituation vor der Aufnahme nicht über alle Bewohnerinnen und Bewohner Angaben vor. Über die Hälfte der Frauen aus der Unterbringung der FSD hat keine Angaben zu ihrer Wohnsituation gemacht. Aus der Unterbringung der Stadtmission lehnten 16 % diese Auskunft ab.

Abbildung 5: Wohnsituation der Personen vor der Aufnahme in eine der 24/7-Unterbringungen

Wohnsituation vor der Aufnahme

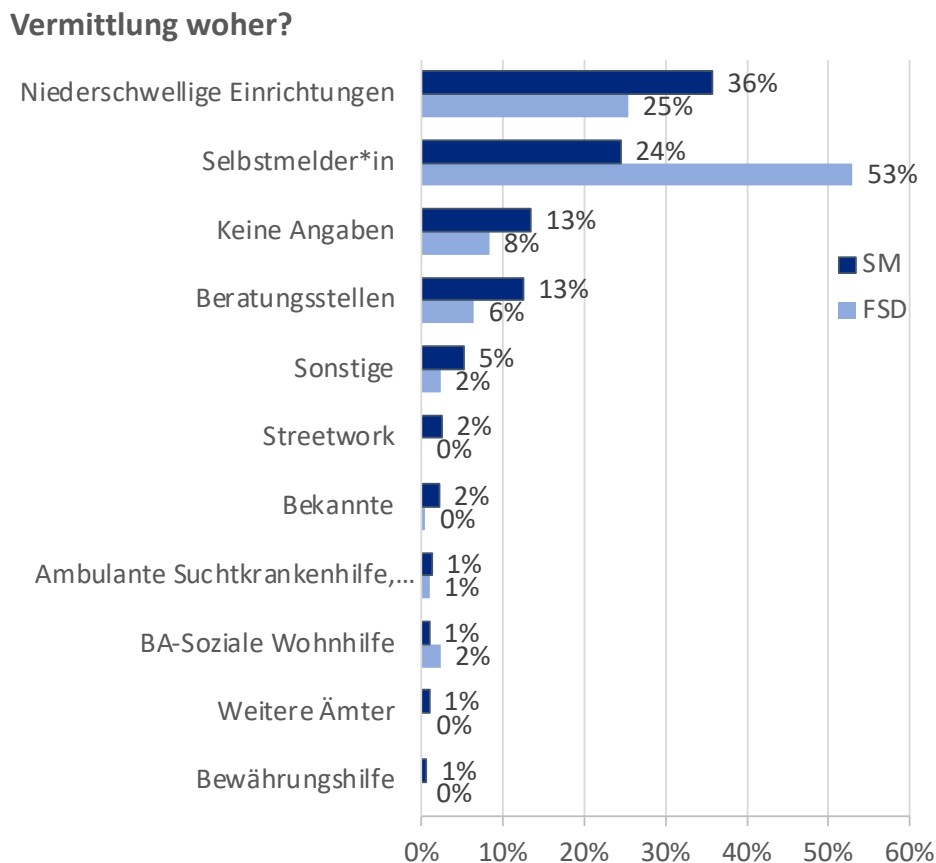


Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

Ein nennenswerter Anteil von 8 % der Frauen aus dem Happy Bed Hostel der FSD kam bei der Familie oder bei Partnern bzw. Partnerinnen unter und 6 % der Frauen hatte sogar eine eigene Wohnung, bevor sie im Projekt der FSD aufgenommen wurden.

Der größte Teil der Bewohnerinnen und Bewohner wurde entweder aus anderen niedrigschwelligen Unterkünften an die beiden Modellprojekte vermittelt oder die Personen meldeten sich selbst in den Unterkünften und baten um Aufnahme. In der Unterkunft des FSD für Frauen kamen über die Hälfte als Selbstmelderinnen. In der Unterkunft der Stadtmission meldeten sich 24 % der dort untergebrachten Personen selbst. In das Projekt der Stadtmission kamen dagegen häufiger Personen aus anderen niedrigschwelligen Einrichtungen (36 %).

Abbildung 6: Von woher wurden die Personen in die 24/7-Unterbringungen vermittelt?



Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

Andere Einrichtungen oder Angebote dagegen spielten für den Zugang der Personen in die Modellprojekte eine deutlich geringere bzw. unbedeutende Rolle. Auch die Straßensozialarbeit konnte nur 2 % der Personen in die Unterkunft der Stadtmission vermitteln, im Projekt der FSD kam keine der Frauen darüber in die Unterkunft. Die Befunde legen die Annahme nahe, dass sich die Chance zur Unterbringung in den Modellprojekten in Notübernachtungen und niedrigschwelligen Einrichtungen herumgesprochen und schnell verbreitet hat.

4.2 Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung

Die Aufnahme in eine der beiden 24/7-Unterbringungen ist an keine Bedingungen geknüpft. Es findet daher auch keine Prüfung von Leistungsansprüchen statt. Jede Person kann einen Platz erhalten, wenn freie Zimmer vorhanden sind und sie bereit ist, die Hausregeln einzuhalten.

„Es gab auch noch nie einen Fall, den wir nicht aufgenommen hätten. Wenn klar ist, dass es kein Hausverbot gibt, dann wird die Person auch aufgenommen. Das ist ja unser Konzept: eine sehr niedrigschwellige Aufnahme, und die Möglichkeit, deswegen an Personen zu kommen und ihnen Hilfen anbieten zu können. Bei vielen Hilfeangeboten, bei denen eine Vorarbeit geleistet werden muss, ist die Schwelle, um reinzukommen sehr hoch. Wir machen es andersherum: Wir holen sie erst rein, und kümmern uns dann um Papiere, Anträge und alles andere.“ (Int.3, Abs. 36)

Bei der Aufnahme findet ein Erstgespräch statt. Die Unterbringung, die Hausregeln und die verschiedenen Angebote zur Beratung, der persönlichen Unterstützung und zur Gestaltung der Freizeit werden erklärt und ggf. werden erste Verabredungen getroffen. Kurz nach dem Einzug gibt es eine Einladung zum Kennenlernen. Bei diesem Gespräch werden die sozialen Daten zur Person für das Stammdatenblatt erfragt. Die Schweigepflichtsentbindung wird besprochen und die Abläufe in der Unterkunft werden noch einmal erklärt. Die Nutzung der Beratung bleibt freiwillig. Grundsätzlich stehen aber alle Betreuungs- und Beratungskräfte für die Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Weil sich beide Unterbringungen nach einem Jahr der Projektlaufzeit sehr gut mit anderen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe vernetzt haben, sind sie bekannt und werden häufig weiterempfohlen. Dies hat eine hohe Nachfrage nach Zimmern in beiden Projekten zur Folge. Sie waren über nahezu das gesamte erste Jahr der Projektlaufzeit voll belegt. Die Fluktuation ist in beiden Unterbringungen gering, daher gibt es jeweils nur wenige freie Plätze, in die neue Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden können. Jeden Tag müssen sowohl von der Stadtmission als auch der FSD jeweils bis zu zehn Anfragen abgelehnt werden. Dass kontinuierlich Schutzsuchende abgewiesen werden müssen, erleben die Teams der beiden Unterbringungen als große Herausforderung. Auch die Kooperationspartner, die Hilfesuchende an die Unterbringungen weitervermitteln, reagieren zunehmend frustriert, weil der Eindruck entsteht, dass ihre Klientinnen und Klienten keine Chance haben ins Projekt aufgenommen zu werden (Quartalsbericht SuN, 3. Quartal 2022, S. 2).

Die Stadtmission bietet Platz für 88 weibliche und männliche Personen der Zielgruppe in überwiegend Einzel- und fünf Doppelzimmern für Paare. Alle Zimmer haben ein Bad mit Dusche und WC. Die FSD bietet 65 Einzelzimmer mit Bad ausschließlich für Frauen an. In beiden Unterbringungen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner drei Mahlzeiten am Tag.

Die 24/7-Unterkunft der Stadtmission hat darüber hinaus auch drei Verselbstständigungswohnungen, die sie Bewohnerinnen und Bewohnern anbietet. Sie verfügen über eine eigene Küchenzeile und einen Kühlschrank. Die Nutzerinnen und Nutzer können darin eigenständiges Wohnen und Selbstversorgung einüben. Eine dieser Wohnungen konnte bislang belegt werden.

Abgesehen von der Unterbringung und Verpflegung bieten die 24/7-Unterbringungen den Bewohnerinnen und Bewohnern tagesstrukturierende Angebote wie z. B. die Mitarbeit in der Küche und Kantine, Putzdienste oder andere Tätigkeiten, die für den laufenden Betrieb der Unterkunft notwendig sind. Diese Form der Mitwirkung am Alltag der Unterkunft wird jedoch

nur von einer geringen Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen. Auch die geplanten Etagenbesprechungen fanden nicht die erwünschte Resonanz und wurden wieder aufgegeben. Beliebter sind Angebote zur Gestaltung der Freizeit, wie z. B. ein regelmäßig stattfindendes Sprachcafé, Tischtennis- oder Basketballturniere, ein Kunstworkshop, ein Schachturnier, Ausflüge und Gesprächsgruppen z. B. zum Thema Gesundheit oder Energiesparen (Int. 4, Abs. 26).

Eine Unterkunft hat mit ihren Bewohnerinnen ein Picknick veranstaltet, das auf große Zustimmung stieß. Beide Unterbringungen entwickeln je nach Bedarf und Nachfrage neue Ideen für gemeinsame Aktivitäten und arbeiten dabei auch mit anderen Initiativen und Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe zusammen. Diese z. T. kontinuierlichen, z. T. wechselnden Angebote sind in erster Linie eine Gelegenheit, um gemeinsame Zeit zu verbringen, sich kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Der informelle Rahmen ermöglicht Gespräche, die im professionellen Kontext der Sozialberatung nicht möglich sind. Manche der Angebote sind auch geeignet, um den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zeigen, dass Mitwirkung und Engagement die Lebensqualität verbessern können.

„Wir hatten hier zum Beispiel ein Konzert mit dem Berliner Straßenchor. Das sind ehemalige Obdachlose, die sich zu einem Chor zusammengeschlossen haben. Der Kontakt mit denen hat den Leuten aus dem Haus gutgetan. Die haben die gleiche Sprache gesprochen, manche aus unserem Haus, die zu der Zeit sogar schwer drauf waren, ließen sich anstecken und haben mitgesungen. Das ist schon eine wichtige Ebene, eine andere Ebene, aber die war gut! Bei solchen Freizeitaktivitäten und bei den gemeinschaftlichen Aktionen fällt es doch manchen Bewohnern aus unserem Haus leichter, aus sich herauszukommen, und andere Leute anzusprechen, Kontakte zu machen.“ (Int. 4. Abs. 42)

Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter versuchen mit diesen Aktivitäten auch eine vertrauensvolle Beziehung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern aufzubauen und sie zu motivieren, die Beratungs- und Hilfeangebote anzunehmen. Sie machen dabei allerdings die Erfahrung, dass die Beteiligung an den tagesstrukturierenden Angeboten und den gemeinsamen Freizeitaktivitäten nicht unbedingt auch zur Mitwirkung an der Sozialberatung führt. Wer motiviert und interessiert sei, der beteilige sich an beiden Angeboten. Wer keine Sozialberatung in Anspruch nehmen möchte, sei in der Regel auch nicht durch gemeinsame Freizeitaktivitäten dazu zu bringen. Die tagesstrukturierenden Angebote und Freizeitangebote sind aber dennoch aus der Sicht der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter ein wichtiger Ansatz, um Teilhabemöglichkeiten und Räume für gemeinschaftliches Erleben zu schaffen. Wer sich daran beteilige, habe die Chance, aus Abgeschiedenheit und Vereinzelung herauszutreten und neue Kontakte zu knüpfen.

Anbahnung von Beratungsgesprächen

Die Aufnahme in die Unterbringungen ist zwar nicht an die Voraussetzung zur Nutzung von Beratungsangeboten gebunden, die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter versuchen aber dennoch, die Bewohnenden dafür zu motivieren. Kurz nach dem Einzug wird ein Termin zum Kennenlernen vereinbart. Dabei werden Abläufe in der Unterkunft erklärt und die Gelegenheit

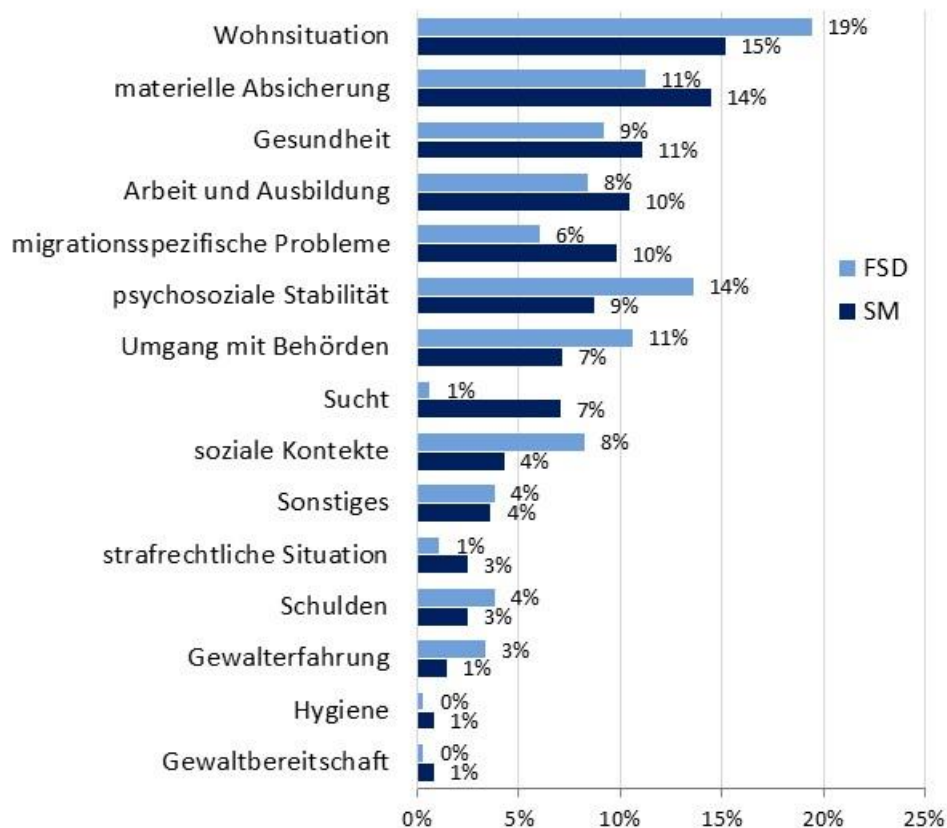
wird genutzt, um wiederholt auf die Beratungsangebote hinzuweisen. Mehrmalige Einladungen zum Gespräch unterstreichen die Wichtigkeit der Sozialberatung und machen den Bewohnerinnen und Bewohnern deutlich, dass sie bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Situation von der Unterbringung unterstützt werden.

Beratungsthemen

Die beiden 24/7-Unterbringungen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und sind daher auch in unterschiedlicher Weise mit Problemen in den Beratungen konfrontiert. Die Wohnsituation wird in beiden Unterbringungen am häufigsten thematisiert. Auch die materielle Absicherung, Arbeit und Ausbildung und gesundheitliche Fragen spielen in beiden Unterbringungen eine jeweils größere Rolle. Auffällig sind jedoch Unterschiede in der Häufigkeit, mit der die psychosoziale Stabilität thematisiert wird (vgl. Abbildung 7). Sie ist offenbar in der Unterkunft des FSD, die sich ausschließlich an Frauen richtet, deutlich häufiger ein Gesprächsthema als in der Unterkunft der Stadtmission (SuN). Hier werden migrationspezifische Probleme häufiger beraten, in den Gesprächen der Unterkunft des FSD werden dagegen häufiger Probleme im Umgang mit Behörden angesprochen. Suchtprobleme werden in den Beratungen mit Bewohnerinnen nur in geringfügigem Umfang thematisiert; in der gemischtgeschlechtlichen Unterkunft dagegen deutlich häufiger.

Abbildung 7: Beratungsthemen in beiden 24/7-Unterbringungen

Beratungsthemen



Quelle: Addierte und prozentuierte Werte aus den 3 Quartalsberichten beider 24/7-Unterbringungen des Jahres 2022

Grundsätzlich stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern alle Möglichkeiten zur Nutzung von Beratungen offen. Die Teams der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter beider Unterbringungen unterstützen bei

- Fragen zur gesundheitlichen Stabilisierung, vermitteln an ärztliche Sprechstunden und medizinische Hilfen,
- Fragen zur Bearbeitung von Suchtproblemen,
- der Klärung persönlicher Angelegenheiten wie z. B. die Beschaffung einer Meldeadresse oder eines E-Mail-Kontos,
- der Beschaffung wichtiger persönliche Papiere.
- der Klärung von Leistungsansprüche bei Krankenkassen oder Jobcentern und anderen Fragen zum Einkommen und der materiellen Absicherung der Obdachlosen,
- Bewerbungsprozessen und der Vermittlung von Jobs und Arbeitsstellen,
- der Klärung von Schuldenfragen,
- der Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher und migrationsspezifischer Fragen.

Zur Beratung gehört allgemein die Anregung zur Selbstreflexion und das Entdecken und Mobilisieren eigener Fähigkeiten und Ressourcen, um schwierige Situationen wie die Wohnungslosigkeit besser bewältigen zu können. Thematisiert werden dabei z. B. Diskriminierungserfahrungen und der Umgang damit, die Bearbeitung von Trauer und der Umgang mit Stress oder Belastungsstörungen, der Umgang mit Sucht und Depressionen, mit Widerständen und Möglichkeiten, sie mit Hilfe anderer oder selbst zu überwinden. Wichtig ist auch das Einüben von Strategien gegen die Tendenz zum sozialen Rückzug oder von Strategien zur besseren Affektkontrolle. Die Beratung erfolgt mit dem Ziel, die Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren, ihre Selbstreflexions- und Handlungsfähigkeit, ihre Eigenverantwortung und ihr Gefühl für Selbstwirksamkeit zu stärken.

Gewalt- und Missbrauchserfahrungen

Gewalterfahrungen werden im Vergleich zu anderen Themen seltener in den Beratungen angesprochen. Dies liegt vor allem daran, dass dies Thema besonders mit persönlicher Scham, Angst und Unsicherheit verbunden ist und die Betroffenen darüber selten von sich aus die Initiative zum Gespräch ergreifen. Daher sind auch die Beratungsteams vor besondere Herausforderungen gestellt, wenn ein Verdacht auf gewaltvolle Beziehungen oder Missbrauch vorliegt. Eigene Beobachtungen oder Hinweise von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern können Anlass sein, um im Beratungsprozess das Gespräch auf diese Themen zu lenken. Vorsicht und Geduld seien die Voraussetzungen, um eine Beratungsbeziehung aufzubauen, die vertrauensvoll genug ist, um diese besonders schwierigen Probleme anzusprechen. Manchmal gelänge es über die Behandlung von Krankheiten und Beschwerden die Ursachen zu thematisieren. Weil jedoch niemandem etwas unterstellt werden könne, bliebe es schwierig, diese Themen zum Gegenstand von Beratungen zu machen. Die Beratungsteams und insbesondere die Psychologinnen arbeiten in diesen Fällen auch mit anderen Einrichtungen zusammen, die sozialpsychologische Beratungen durchführen oder als Anlaufstellen für Sexworker*innen oder als Gewaltschutzambulanz dienen.

Psychische Erkrankungen

In beiden Unterbringungen gibt es Personen mit psychischen Erkrankungen, Depressionen und Psychosen. Besonders in der Unterkunft des FSD konzentrieren sich Fälle mit psychischen Problemen und einer „markanten Prävalenz von psychotischem Erleben“ (Quartalsbericht FSD, 3. Quartal 2022, S. 3), die einen längerfristigen Prozess des Vertrauensaufbaus und der Beratung erforderlich machen. Viele der Frauen haben mit multiplen Problemen zu kämpfen: Drogensucht mit beginnender drogeninduzierter Psychose, Bulimie, Depressionen und Mehrfachdiskriminierungen als wohnungslose und psychisch erkrankte Personen. Etwa ein Drittel der Frauen in der Unterkunft des FSD seien psychotisch (Int. 2, S. 4). Über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner beider Unterbringungen habe psychische Probleme (Int. 3, Ab. 85). Die psychologische Beratung kann jedoch dazu beitragen, dass eine Einsicht in die Probleme erfolgt und erste Aktivitäten zur psychosozialen Stabilisierung unternommen werden.

Um eine solche Stabilisierungsarbeit nachhaltig wirken lassen zu können, benötige man jedoch Zeit für mittel- bis langfristige Beratungsprozesse mit kontinuierlichen Terminen und verbindlichen Verabredungen. Es gehe auch darum, die betroffenen Personen für weiterführende Hilfen aufzuschließen.

„Die (Obdachlosen) mit psychischen Problemen haben oft starke Rückzugstendenzen, kapseln sich ein. Wir versuchen, wieder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um sie wieder für Hilfen zu interessieren. Wir versuchen im Gespräch herauszufinden, was sie selbst gut können, wie sie sich selber helfen können, welche Schritte sie dafür machen müssten.“ (Int. 4, Abs. 45)

In solchen Fällen kann unmittelbar Hilfe geleistet werden, indem Betroffenen geschützte Räume in den 24/7-Untergebringungen angeboten werden. Der aufreibende Alltag in Notübernachtungen kann dadurch unterbrochen und eine Situation geschaffen werden, in der die Betroffenen zur Ruhe kommen können. Im Rahmen der psychologischen und sozialen Beratungen in den Unterbringungen können die Betroffenen auf weitere Hilfen aufmerksam gemacht werden. Dabei arbeiten die beiden Projekte mit Praxen zusammen, die obdachlose Menschen behandeln und beraten. Zu den zahlreichen Kooperationspartnern zählen u. a. auch die Gewaltschutzambulanz der Charité und Beratungsstellen, die sich um Personen kümmern, die aus dem Milieu der Sexarbeit aussteigen wollen. Sie helfen den beiden Unterbringungen sowohl beim Erfahrungsaustausch als auch bei der Vermittlung von Fällen in spezialisierte weiterführende Hilfen. In den Gesprächen mit den Beratungsteams wurde deutlich, dass diese Probleme besonderer Aufmerksamkeit und vor allem viel Zeit benötigen, um bearbeitet werden zu können.

Viel Zeit nähmen auch die Klärung und Bearbeitung von administrativen Angelegenheiten der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Aufenthaltsrechtliche Fragen, Passangelegenheiten oder Anträge bei Krankenversicherungen oder Leistungen nach dem SGB II zögen sich in die Länge, weil Behörden und Leistungsstellen aufwändige Nachweispflichten auferlegen, die Beschaffung von Dokumenten viel Zeit in Anspruch nimmt und lange Bearbeitungszeiten anfallen.

„Man muss ganz langsam anfangen und sehr behutsam die Sachen angehen. Die Frauen hier haben einfach viele Probleme auf einmal zu lösen. (...) Ich habe eine Frau nun seit 9 Monaten betreut, mittlerweile habe ich von der sooo eine Akte (zeigt, wie dick die Akte ist). Da war anfangs einfach gar nichts vorhanden. Ich musste ein Konto für sie eröffnen, Krankenversicherung anmelden, sie dazu motivieren, sich wieder beim Jobcenter anzumelden. Sie ist EU-Bürgerin ohne Leistungsansprüche, die hatte hier einen Freund, sie haben sich getrennt, da hilft das Fürsorgeabkommen nicht. Sie war krankgeschrieben, hat sich aber nicht krank gemeldet, sie wurde gekündigt, dann ist sie abgetaucht. Ich habe sie immer wieder eingeladen und heute war sie dann da, mit sooo einem Stapel Briefe.“ (Int. 2, Ab. 11)

4.3 Corona-Schutzmaßnahmen

Anlass für die Einrichtung der 24/7-Unterbringungen für obdachlose Menschen in Berlin war die Covid-19 Pandemie. Damit sollte die besonders gefährdete Gruppe der obdachlosen Personen einen besonderen Schutz erhalten. Aus der Erfahrung der ersten 24/7-Unterbringungen, die 2020 umgesetzt wurden und in denen es vor allem um Fragen zum Gesundheitsschutz, zur Eindämmung der Pandemie sowie zur Vermittlung ins Regelhilfesystem ging, entstanden 2021 mit Hilfe der REACT-EU-Initiative die Modellprojekte der Stadtmission und der Stiftung FSD. Nach wie vor spielen auch in diesen beiden Projekten die Vorbeugung und Eindämmung der Pandemie eine wichtige Rolle.

Im **SuN-Projekt der Stadtmission** werden wöchentliche Schnelltests durchgeführt. Die Tests sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner der 24/7-Unterbringung obligatorisch. Um dies mit Nachdruck zu klarzustellen, werden von Personen, die keinen Test vornehmen lassen, die Zimmerschlüssel einbehalten. Mit Schnelltest positiv getestete Personen werden noch einmal mit einem PCR-Test untersucht und bei einer Bestätigung des Befundes in Quarantäne geschickt. Im ersten Projektquartal des Projektes wurden Corona-positive Personen in eine Quarantäne-Station der Stadtmission in die Lehrter Straße gebracht. Seit Anfang 2022 verbringen Betroffene ihre Quarantäne in ihren Einzelzimmern im SuN-Projekt. Dort werden sie auch vom Sozialdienst mit Essen versorgt.

Nach wie vor gilt in der Unterkunft die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Treppenhäusern und Fluren. Während der gesamten bisherigen Projektlaufzeit wurden 17 Personen positiv getestet und mussten die vorgeschriebene Zeit in Quarantäne verbringen.

Im **Projekt der Stiftung FSD** werden Personen anlassbezogen getestet, d. h. jeweils dann, wenn es Krankheitssymptome mit dem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung gibt. Bei positiven Testergebnissen müssen die Betroffenen in ihren Einzelzimmern die vorgeschriebene Quarantänefrist verbringen, während der sie durch den Sozialdienst, der sich mit Schutzkleidung den Betroffenen nähert, versorgt werden. Auch in dieser Unterkunft gibt es nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in allen gemeinschaftlich genutzten Verkehrsflächen des Gebäudes.

Während der Essenszeiten dürfen nur maximal 9 bis 12 Frauen im Essensraum anwesend sein. Jede Frau kann sich allein an einem Tisch aufhalten, damit der Sicherheitsabstand gewährleistet bleibt. Gegrüßt wird in halbstündigen Schichten, sodass die Höchstzahl an Anwesenden im Frühstückstraum nicht überschritten wird.

Während der gesamten bisherigen Projektlaufzeit wurden 10 Personen positiv getestet.

4.4 Kooperationen und Erfahrungsaustausch

Ein zentrales Ziel der 24/7-Unterbringungen besteht in der Vermittlung von Hilfen des Regelsystems an Personen der Zielgruppe. Weil durch die steigende Zahl von obdachlosen Menschen in den vergangenen Jahren auch die Angebote der Wohnungslosenhilfe stark in Anspruch genommen werden, haben beide 24/7-Unterbringungen Netzwerke mit Institutionen und Initiativen des Regelsystems geknüpft, um den Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst

rasch und zuverlässig ein ebenso umfassendes wie zielgruppenspezifisches Angebot an Hilfen vermitteln zu können. Sie arbeiten dafür mit zahlreichen weiteren Angeboten aus dem Bereich der Wohnungsnotfallhilfe zusammen. Die Kooperationen erstrecken sich auf

- **Gesundheitliche Dienstleistungen** wie z. B. das Arztmobil der Caritas, Suchberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, Sozialdienste von Krankenhäusern oder Clearingstellen für nicht krankenversicherte Menschen.
- **Unterkünfte für Personen der Zielgruppe** wie Frauenhäuser, Notunterkünfte, Übergangswohnungen der Stadtmission, Unterkünfte für betreutes Wohnen.
- **Spezialisierte Beratungsstellen** wie z. B. eine Beratungsstelle für Inter*-Trans*- Queer-Beratung, Off Road Kids und Klik e.V. für jugendliche Obdachlose, die Gewaltschutzambulanz der Charité.
- **Spezialisierte Angebote für Frauen** wie die AWO Frauenwohnen, Frauentreff Sophie, Susi Frauenzentrum, Frieda Frauenzentrum.

Mit diesen Angeboten unterhalten die Projekte der Stadtmission und der Stiftung FSD Arbeitskontakte, um deren spezialisierte Expertise bei Beratungen und für konkrete Hilfen, wie die Vermittlung in Unterkünfte, unkompliziert vornehmen zu können. Darüber hinaus pflegen die 24/7-Unterbringungen den Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten in Berlin, Leipzig und Wien, um sich über die jeweiligen Erfahrungen mit unterschiedlichen Handlungsansätzen zu verständigen.

Auch mit Berliner Angeboten bestehen Formate für den regelmäßigen Austausch, wie z. B. mit dem Bezirksamt Mitte, sozialpsychiatrischen Diensten in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg und verschiedenen anderen Angeboten wie z. B. maximalversorgenden Krankenhäusern.

Einen wichtigen Beitrag zum Erfahrungsaustausch, der die Relevanz der 24/7-Unterbringungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Wien und Berlin verdeutlicht hat, leistete die 6. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe der SenIAS, die von 28. Nov. 2022 bis zum 8. Dez. 2022 im Online-Format durchgeführt wurde. Die teilnehmenden Projekte aus Berlin und Wien wiesen auf die Erfolge hin, die bei der gesundheitlichen Stabilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden konnten. Menschen, die Jahre auf der Straße gelebt haben, seien nach wenigen Wochen in einem Einzelzimmer mit warmer Dusche und eigenem Bett kaum mehr wiederzuerkennen. Unter diesen Voraussetzungen sei es nicht nur leichter, Beratungsprozesse zu beginnen und aufrechtzuerhalten, sondern sie auch zum Erfolg zu führen. So sei es möglich gewesen, die Akzeptanz von Hygiene- und Corona-Schutzmaßnahmen und die Impfbereitschaft zu fördern. Fortschritte konnten auch bei der Umsetzung von Leistungsansprüchen gemacht werden. Sogar in eigenen Wohnraum konnten Personen überwiesen werden. Anderen konnten Plätze in Seniorenwohnungen, in Unterkünften für therapeutisch betreutes Einzelwohnen oder in ASOG-Unterkünfte vermittelt werden.

In den Beiträgen wurde aber auch deutlich, dass noch Herausforderungen zu bewältigen seien. Viele Personen der Zielgruppe hätten keine Leistungsansprüche und daher auch kaum Vermittlungschancen, was auf viele Personen entmutigend wirke und ihr Engagement aus-

bremse. Demotivierend würden auch nicht ausreichende Betreuungs- und Beratungskapazitäten der Wohnungsnotfallhilfe wirken. Ein besonders Problem stelle die Lücke in der Versorgung von Personen der Zielgruppe mit starken psychischen Erkrankungen dar.

In der Diskussion der Wiener Chancenhäuser und der Berliner 24/7-Unterbringungen gab es eine große Übereinstimmung in der Frage, dass ohne längerfristigen Schutz durch einen privaten Rückzugsraum und ohne kombinierte Beratungs- sowie Vermittlungsangebote eine Rückkehr in ein „normales Leben“, in ein eigenes gesichertes Wohnverhältnis oder in ein Hilfeangebot mit möglichst selbstständigen Wohnmöglichkeiten, kaum möglich ist.

4.5 Erfolge und Herausforderungen der sozialen Arbeit

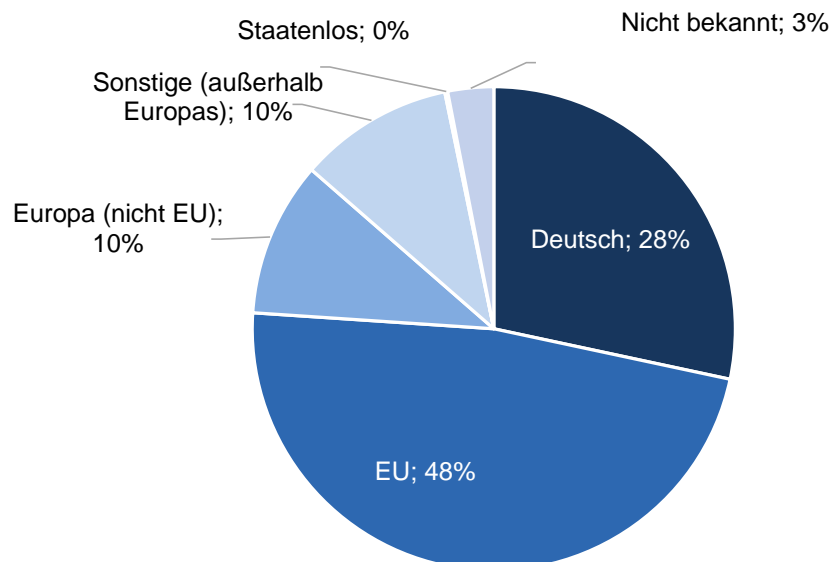
4.5.1 Erfolge der sozialen Arbeit

Schutz und Hilfen für die am stärksten benachteiligten Obdachlosen

Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner beider 24/7-Unterbringungen stammt aus Ländern der EU (Abbildung 8). Sehr viele davon haben keine Leistungsansprüche während ihrer Zeit in Deutschland erworben. Sie können daher auch viele Hilfeangebote nicht in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere gesundheitliche Dienstleistungen und die Angebote zur ordnungsrechtlichen Unterbringung. Dieser Personenkreis ist daher auf Notunterkünfte und auf das Leben auf der Straße angewiesen.

Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in beiden 24/7-Unterbringungen

Staatsangehörigkeit der TN in beiden Einrichtungen



Quelle: Auswertung der Quartalsberichte der beiden 24/7-Unterbringungen aus dem Jahr 2022

Die 24/7-Unterbringungen sind die einzige Möglichkeit für sie, dem Kreislauf aus Notübernachtung und dem Leben auf der Straße zu unterbrechen. Der erste Schritt hin zu einer Besserung ihrer Lage ist die Prüfung ihrer Leistungsansprüche, die mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter aus den 24/7-Unterbringungen vorgenommen wird.

Generell gilt, dass Menschen, die bereits mehrere Jahre auf der Straße leben, häufig nicht in der Lage sind, weiterführende Hilfen anzunehmen. Für diese Menschen ist allein durch ihre besondere Lebenssituation und durch ihre sozialen Schwierigkeiten selbst ein Verbleib in den Unterkünften stets gefährdet. Die 24/7-Unterbringungen setzen an diesem Problem an und schaffen durch die Möglichkeit zum unbefristeten Aufenthalt und der Präsenz von Sozialberatung und Versorgung ein Existenzminimum, auf dessen Grundlage die Personen zur Ruhe kommen, sich erholen und gesundheitlich stabilisieren können.

Annahme von Hilfen und Beratungsangeboten

Die Beratungsangebote werden in den Projekten in unterschiedlichem Umfang angenommen: In der Unterkunft der Stadtmission wurden rund 80 % Beratungsangebote angenommen, in der Unterkunft des FSD etwas mehr als die Hälfte der Frauen.¹

¹ Quartalsberichte der 24/7-Unterbringungen.

Tabelle 1: Zeitpunkt der ersten angenommenen Beratung

	Stadtmission	FSD
Innerhalb der 1. Woche:	28%	12%
Innerhalb der 2. Woche:	25%	4%
Innerhalb der 3. Woche:	9%	7%
Innerhalb der 4. Woche:	4%	2%
5.-6. Woche	4%	3%
7.-8. Woche	3%	2%
3.-4. Monat	4%	5%
4.-6. Monat	0%	4%
Nach 6 Monaten:	0%	13%
Keine Beratung angenommen:	22%	48%

Quelle: Addierte Werte aus den 3 Quartalsberichten beider 24/7-Unterbringungen des Jahres 2022

Aus den Zeitpunkten der ersten in Anspruch genommenen Beratungen (

Tabelle 1) wird deutlich, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner die Angebote bereits innerhalb des ersten Monats ihres Aufenthalts in den Unterbringungen annehmen. Im SuN-Projekt der Stadtmission, in dem der Männeranteil rd. 80 % beträgt, ist dieses Muster klar ausgeprägt. 66 % der Bewohnerinnen und Bewohner haben innerhalb des ersten Monats erstmalig eine Beratung in Anspruch genommen, 11 % haben sich dazu während des zweiten bis sechsten Monats entschlossen. Ein Nachzügler hat erst nach einem halben Jahr die Beratung genutzt.

In der Unterkunft für Frauen des FSD ist das Muster weniger deutlich ausgeprägt. Aber auch in dieser Unterkunft hat sich ein großer Teil (25 %) der Bewohnerinnen innerhalb des ersten Monats zur Beratung entschlossen. 14 % der Frauen ließen sich dafür noch bis zum sechsten Monat Zeit. Und 13 % der Frauen nahmen das Beratungsangebot erst nach einem halben Jahr wahr.

Im Projekt der Stadtmission hat nur jeder Fünfte keine Beratung angenommen; im Projekt des FSD hat knapp die Hälfte der Frauen (48 %) keine Beratung angenommen.² Die Gründe für die im Vergleich niedrige Beratungsquote unter den Frauen im FSD-Projekt werden u. a. in den psychischen Erkrankungen vermutet, mit denen viele Frauen im Projekt belastet sind. Außerdem führe die lange zeitliche Perspektive der Unterbringung in der 24/7-Unterbringung dazu, dass Beratungen zur Klärung anderer Unterbringungsmöglichkeiten an Dringlichkeit verlieren. Viele Frauen stünden auch mit anderen Beratungsstellen in Kontakt und hätten daher keinen weiteren Beratungsbedarf. Einige von ihnen hätten die Erfahrung gemacht, dass sie ohne Leistungsansprüche kaum Chancen haben, die erforderlichen Hilfen zu nutzen und sähen daher auch keinen Sinn darin, sich nochmals beraten zu lassen.

Die meisten Beratungen finden bereits im ersten Monat des Aufenthalts in den Unterbringungen statt. Kontakt und Vertrauensaufbau sind im geschützten Rahmen einer längerfristigen Unterkunft rasch möglich. Der Zeitpunkt der ersten Beratung sagt jedoch nichts über die Häufigkeit der Gespräche und die Dauer des Beratungsprozesses aus. Diese ziehen sich oft über mehrere Monate hin. Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Problemlagen der Menschen: Die Klärung administrativer Angelegenheiten nimmt viel Zeit in Anspruch, weil sie von den Bearbeitungszeiten der jeweiligen Behörden und Einrichtungen abhängen.

„Das betrifft z.B. ausländische Mitbürger, deren Papiere z.T. monatelange Bearbeitungszeiten in Anspruch nehmen, das können auch Leistungsanträge sein, die sehr langwierig sein können. Besonders lange dauern Antragsverfahren auf Leistungen nach § 53 SGB XII (Eingliederungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen), die können sich über ein Jahr hinziehen. Wir haben einen Fall, da steht ein Umzug in ein Seniorenwohnheim an. Wo die Staatsbürgerschaft stimmt, Ansprüche sind auch da, aber bis das alles geklärt ist, dauert es ewig lange.“ (Int. 3, Abs. 16)

² Berechnungsgrundlage hierfür waren die Angaben der Projekte in den drei Quartalsberichten des Jahres 2022 zu den Zeitpunkten der erstmaligen Annahme von Beratungsangeboten.

Persönliche Problemlagen erfordern oft Hilfen auf physischer und psychischer Ebene, Verletzungen müssen ebenso bearbeitet werden wie Depressionen und Traumata aufgrund von Gewalterfahrungen, die materielle Absicherung ebenso wie die Wohnsituation. Die komplexen Problemlagen erfordern Interventionen auf mehreren Ebenen, die sukzessive bearbeitet werden müssen. Unter diesen Bedingungen sind längere zeitliche Spielräume gut geeignet, um einen vertrauensvollen kontinuierlichen Beratungsprozess zu etablieren.

Vertrauensaufbau

Ein wichtiges Ziel der 24/7-Unterbringungen besteht darin, die Möglichkeit zur mittel- und längerfristigen Unterbringung besser für die soziale Arbeit nutzen zu können. Aus der Sicht der Beratungsteams geht dieses Kalkül auf. Zwar nimmt der größte Teil der Bewohnerinnen und Bewohner die erste Beratung bereits während der ersten vier Wochen in Anspruch, es gibt aber auch Personen, die längere Zeit benötigen, um Vertrauen aufzubauen und Interesse an einer Beratung zu entwickeln. Für diese Personen stellen die 24/7-Unterbringungen sehr gute Bedingungen zur Verfügung. Die zwanglose Atmosphäre und der prinzipiell akzeptierende sozialpädagogische Ansatz überzeugen auch einen Teil der zunächst skeptischen oder unzugänglichen Personen dazu, das Beratungsgespräch zu suchen. Beide Unterbringungen hoben dies als besonderen Vorteil des Modellprojektes hervor. Ganz besonders betonten dies die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter des FSD-Projektes. Die mittel- und langfristige Dauer des Aufenthalts ermögliche überhaupt erst das Erkennen und Sichtbarmachen von tieferliegenden psychischen Problemen, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen sowie daraus folgenden Traumatisierungen und Erkrankungen. Das Kennenlernen, der Vertrauensaufbau und der Einstieg in einen kontinuierlichen Beratungsprozess erfordere bei psychisch beeinträchtigten oder gar traumatisierten Personen besonders lange Zeiträume. In den vorhandenen Beratungseinrichtungen gäbe es sporadische und unregelmäßige Kontakte sowie eine hohe Fluktuation unter Klientinnen und Klienten. Wirksame und nachhaltigere Gesprächsansätze hätten unter diesen Bedingungen nur wenig Chancen. Die 24/7-Unterbringung böte damit eine ebenso einzigartige wie notwendige Gelegenheit zur Hilfe für psychisch kranke obdachlose Frauen.

Zur gleichen Einschätzung kommen auch die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter aus dem SuN-Projekt, die mit psychisch Erkrankten beiderlei Geschlechts arbeiten.

Ein wichtiger Grundsatz der sozialen Arbeit ist die freiwillige Nutzung der Hilfeangebote durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Auf dieser Grundlage könnten nur Angebote gemacht und möglichst motivierend gewirkt werden. Manche Bewohnerinnen und Bewohner seien „hochmotiviert und mit Hochdruck dabei“, für andere wiederum stünde von vornherein fest, dass „sie bis zum Projektende hierbleiben“ (Int. 1, Abs. 79).

Außer wiederholten Angeboten und den Gesprächsmöglichkeiten während der gemeinsamen Aktivitäten, an denen aber nur ein Teil der Bewohnerschaft teilnimmt, gäbe es keine Möglichkeit, um den Angeboten Nachdruck zu verleihen. Wenn unter anderen Rahmenbedingungen mit kürzeren Aufenthaltszeiten mehr Bewohnerinnen und Bewohner für eine Sozialberatung

gewonnen werden sollen, bräuchten die Unterbringungen auch deutlich mehr Beratungspersonal. Die aktuellen Stellenschlüssel würden nur funktionieren, weil nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner für Beratungsprozesse gewonnen werden können (Int. 2, Abs. 79)

Manche sehen in einer kürzeren Frist für den Aufenthalt auch Chancen:

„Ich denke, es würde manchen helfen, ein Ziel vor sich zu sehen. Das ist bei den zwei Jahren, die sie hier verbringen können, schon anders. Zwei Jahre sind eine sehr lange Zeit. Da kann man Dinge auch auf die lange Bank schieben. Aber das Ganze ohne Wenn und aber auf drei Monate zu begrenzen, halte ich für keine gute Idee. Weil bei manchen sehe ich schon, dass es einfach länger dauert, etwas dass nichts mit Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit gegenüber den Hilfeangeboten zu tun hat, sondern mit persönlichen Problemen oder mit Prozessen der Behörden.“ (Int. 4, Abs. 77).

Kürzere Aufenthaltsfristen und eine höhere Beratungsquote würden jedoch auch nicht automatisch zu besseren bzw. wirkungsvolleren Beratungen führen. Denn die Wirksamkeit der Beratungen sei abhängig von der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Hilfen im Regelsystem der Wohnungsnotfallhilfe.

„Und wenn die ausziehen wollen in eine richtige Wohnung mit eigenem Mietvertrag, dann finden Sie auf dem Markt nichts, die Wohnung des Trägers wird also nicht frei, und es gibt niemand der nachrücken kann. Das System der Wohnformen für Obdachlose ist gewissermaßen verstopft! Dann nützt es auch nichts, wenn man in drei Monaten mit deutlich mehr Personal arbeitet. Deswegen werden ja die Hilfen des Regelsystems nicht mehr“ (Int. 2, Abs. 53).

Eine Vermittlung in eine ASOG-Unterkunft sei dagegen keine Verbesserung für die Bewohnenden, sondern ein deutlicher Rückschritt. *„Niemand würde aus der 24/7-Einrichtung dafür tauschen wollen!“ (Int. 3, Abs. 59).*

4.5.2 Herausforderungen der sozialen Arbeit

Grenzen des Systems der Wohnungsnotfallhilfe

Das Ziel der Beratungen ist die Vermittlung von Hilfeangeboten der Wohnungsnotfallhilfe Berlins und im Idealfall sogar die Vermittlung einer eigenen Wohnung oder einer Unterkunft in einer betreuten Wohnform. Eine Verbesserung im Bereich Wohnen oder gar die Vermittlung einer eigenen Wohnung gelingt jedoch selten. Im vergangenen Jahr konnten sechs Frauen aus dem Projekt des FSD und zwei Personen aus dem Projekt der Stadtmission Wohnungen vermittelt werden. Eine Verbesserung im Bereich Wohnen konnte für zehn Personen aus dem Projekt der Stadtmission und für acht Personen aus dem Projekt des FSD erreicht werden. Erfolg oder Misserfolg in diesem Feld ist unmittelbar abhängig vom Zugang in Wohnungen oder betreute Wohnformen. Die aktuelle Lage in diesen Bereichen erlaubt jedoch nur wenig Spielräume für erfolgreiche Vermittlungen:

„Es gibt sehr gute therapeutische Wohnformen. Es gibt Housing First und auch andere Wohnungen, in die Wohnungslose vermittelt werden können. Wenn man es geschafft hat, da reinzukommen, ist es natürlich prima. Aber es schaffen eben nur sehr wenige, weil es zu wenig dieser Hilfen gibt“ (Int. 2, Abs. 51)

Andere Unterkunftsmöglichkeiten bedeuten im Vergleich zu den 24/7-Unterbringungen für die Bewohnerinnen und Bewohner eine deutliche Verschlechterung.

„Ein ASOG-Wohnheim? Da hören wir immer wieder Schlechtes. (...) Wir haben zwar hohe Vermittlungsraten in ASOG-Wohnheime, aber die Vermittlungen waren keine nachhaltigen Lösungen, weil wir erfahren haben, dass die Leute nach zwei oder drei Monaten dort wieder ausgezogen sind. (Int. 4, Abs. 80)

Für obdachlose Frauen ist die öffentliche Unterbringung eine besondere Herausforderung. Zwar gibt es nach Geschlechtern getrennte Schlafsäle, aber *„Begegnungen sind unausweichlich. Da herrscht eine sehr spezielle Energie in diesen Einrichtungen! Wenn sich da Frauen aufhalten mit Biografien, wie sie für unsere Frauen im Haus typisch sind, dann werden die das nicht lange aushalten! Weil da auch Männer mit eigenen extremen Problemen sind. Da prallen zwei Problem-Welten aufeinander!“* (Int. 2, Abs. 20). Weil es häufig an Sozialarbeiterinnen und -arbeiter mangelt, die die Betroffenen in den Unterkünften betreuen und ihnen einen gewissen Schutz vermitteln könnten, ziehen Frauen häufig das Schlafen bei Bekannten oder auf der Straße den Unterkünften vor. Die ASOG-Unterkünfte werden daher von den Beratungsteams nicht als Vermittlungsziel und als Alternative zu den 24/7-Unterbringungen wahrgenommen.

ASOG-Unterkünfte verfügen nicht über eine vergleichbare Personalausstattung wie die 24/7-Unterbringungen. Die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien mit den multiplen Problemlagen der dort untergebrachten Personen meist überfordert. Weil die soziale Arbeit dort über geringe Ressourcen verfügt, vermitteln die Beratungsteams aus den 24/7-Unterbringungen keine Personen dorthin.

„Ich mag dann auch nicht Frauen in eine Einrichtung schicken, von der ich weiß, dass sie mit ihren Problemen alleine gelassen werden. Weil sie dort keine Unterstützung haben. Das betrifft auch so einfache Dinge wie einen ALG II Antrag stellen. Das ist auch für deutsche Muttersprachler nicht einfach. Aber für viele, die eine andere Sprache gelernt haben, ist das schier unmöglich“ (Int. 2, Abs. 9).

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschreiben Drehtüreneffekte als Folge von Engpässen im regulären Hilfesystem. Bei Vermittlungen in Fachberatungen, gesundheitliche Versorgungsleistungen oder andere soziale Dienste trafen die Bewohnerinnen und Bewohner auf bereits bekannte und von ihnen genutzte Angebote, die ihnen jedoch keine nachhaltigen und dauerhaften Lösungen gebracht hätten. Daher kämen sie nach Wochen oder Monaten wieder in die 24/7-Unterbringungen zurück. Sie würden zwar ihre Lage kurzfristig verbessern – Schulden können erlassen, Verletzungen können heilen, Krankheiten können auskuriert werden – sie lösen aber nicht das grundsätzliche Problem der Wohnungslosigkeit.

Vielen Wohnungslose fiele es schwer, realistische persönliche Perspektiven zu entwickeln. Beratungsprozesse kämen nicht mehr voran, weil ihre pessimistische oder sogar resignierte Haltung dazu führe, dass sie sich auch von den Beratungs- und Hilfeangeboten der Angebote nichts mehr erwarten würden. Die Beratungsprozesse mit ihnen würden daher stagnieren.³

Besondere Lücken im Versorgungssystem gäbe es für psychisch erkrankte Personen der Zielgruppe.

„Solange eine Person nicht selbst sagt, dass sie in eine Klinik geht, muss eine extreme Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegen, um sie einweisen zu können. Wenn aber eine Frau einen extremen Leidensdruck hat und es nicht gelingt, sie in eine Therapie oder eine Klinik zu behandeln, dann gibt es keine adäquate Hilfe. Außer uns, wo sie ein wenig zur Ruhe kommen können. Es gibt aber keine Einrichtung, die irgendwo zwischen einer Notunterkunft und psychiatrischen Hilfeangeboten liegt. Das ist ein großes Problem“ (Int. 2, Abs. 34)

Auch eine Langzeit-Reha gebe es nicht, obwohl dies notwendig sei, um Personen nach einer klinischen Behandlung wieder ins Leben zurückzuführen. Mit längerfristiger Arbeit könnten größere Schritte gemacht und wirkungsvoller interveniert werden. Dies könne aber nur in einer 24/7-Unterbringung nicht geleistet werden und Alternativen, die so etwas ermöglichen könnten, gebe es nicht (Int. 2, Abs. 34).

Eine weitere wichtige Einschränkung besteht darin, dass EU-Bürgerinnen und -bürger ohne Leistungsansprüche kaum Hilfen in Anspruch nehmen können. Sie stellen jedoch eine sehr große Gruppe unter den obdachlosen Menschen in der Stadt dar. Ihre einzige Chance bestünde darin, durch Minijobs und andere Gelegenheitsarbeiten Leistungsansprüche aufzubauen. Für sie gibt es sonst nur sehr wenige spezialisierte Hilfeangebote, die auf diese Zielgruppen ausgerichtet sind.

4.6 Zusammenfassung

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der beiden 24/7-Unterbringungen handelt es sich zum größten Teil um Personen, die in Notunterkünften oder ohne Unterkunft auf der Straße gelebt haben. Sie wurden von niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe in die beiden Modellprojekte vermittelt oder haben sich selbst dort gemeldet und um Aufnahme gebeten.

Die Unterbringung und Versorgung sind deutlich besser als die bestehenden Angebote in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und Notunterkünften. Die Aufnahme in die Unterbringungen ist an keine Bedingungen geknüpft, die Beteiligung an den begleitenden Beratungs- und Hilfeangeboten ist freiwillig und die soziale Arbeit orientiert sich an einer insgesamt akzeptierenden sozialpädagogischen Grundhaltung. Der konzeptionelle Ansatz und die Qualität

³ Welche Ursachen zu Resignation und dem mangelnden Gefühl der Selbstwirksamkeit führen, soll im fachlichen Austausch zwischen den beiden 24/7-Unterbringungen und der SenIAS gemeinsam besprochen werden.

der Unterbringung und Versorgung bringen ein einzigartiges Angebot für Personen der Zielgruppe hervor, das offenbar sehr gefragt ist. Die hohe Nachfrage und kontinuierliche Vollausslastung der 24/7-Unterbringungen belegt ihre hohe Akzeptanz unter den Obdachlosen.

Die Beratungsangebote, die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen sollen, werden in den Unterbringungen unterschiedlich angenommen. In der Unterkunft der Stadtmission werden rund 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner beraten, in der Unterkunft der FSD sind es rund 50 % der Bewohnerinnen. Die meisten Personen lassen sich innerhalb des ersten Monats ihres Aufenthalts beraten. Danach nimmt der Anteil der Erstberatungen ab. In der Unterkunft für Frauen entschieden sich aber auch noch nach einem halben Jahr 13 % der Bewohnerinnen für eine Beratung.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und die prinzipiell mögliche lange Aufenthaltsdauer von maximal zwei Jahren kommen den Bewohnerinnen und Bewohnern entgegen, die die Unterbringungen dazu nutzen können, um auszuruhen und um den Gefahren und Risiken des Lebens auf der Straße zu entkommen. Weil jeder Person ein individueller Rückzugsraum zur Verfügung steht, können die für das Leben auf der Straße typischen Konflikte weitgehend vermieden werden. Dies entspannt die Situation in den Häusern und ermöglicht und unterstützt eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie den Vertrauensaufbau zwischen den Beratungskräften und den Personen der Zielgruppe. Beratungsprozesse können auf diese Weise leichter in Gang gebracht und aufrechterhalten werden.

Grenzen der sozialen Arbeit setzt vor allem das Regelsystem der Wohnungslosenhilfe, das der steigenden Zahl an Wohnungslosen keine adäquate Steigerung der Hilfen entgegensetzen kann. Dies führt zu langen Wartezeiten für Hilfen und Unterbringung und behindert eine rasche Verbesserung in der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Situation wohnungsloser Personen.

Besondere Lücken gibt es für psychisch erkrankte Wohnungslose. Wenn keine Einweisung in eine psychiatrische Klinik möglich ist, bleiben nur Notunterkünfte ohne geeignete psychologische Hilfen.

5. Erste Ergebnisse

5.1 Erfolgskriterien

Die Erfolge des Modellprojektes werden im Datenerfassungsblatt dokumentiert. Unter der Überschrift Zielerreichung/ Beendigung der Unterbringung werden die

- Dauer des Aufenthaltes,
- die Art der Beendigung der Unterbringung
- und die Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern erfasst.

Diese Indikatoren können mit den Angaben aus dem Berichtswesen ausgewertet werden.

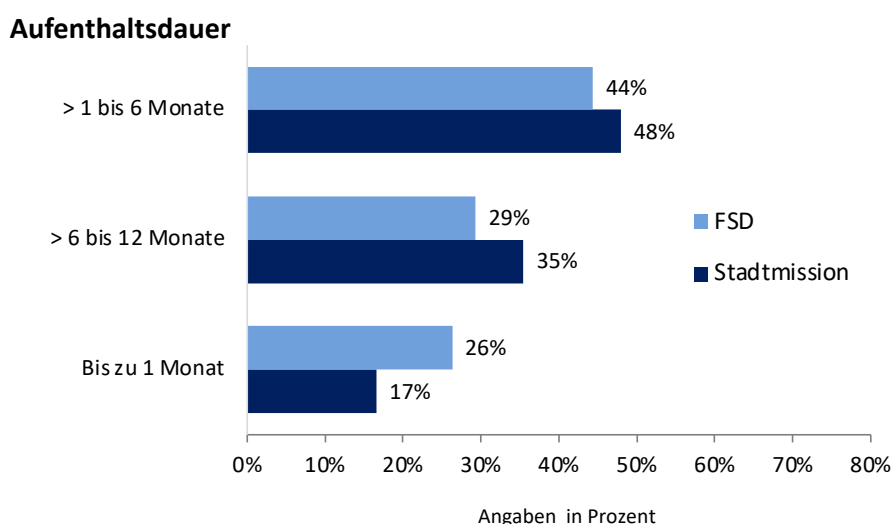
In den qualitativen Interviews mit den Leitungen und den Beratungsteams aus beiden Projekten wurden weitere Hinweise auf Indikatoren für die Erfolgsmessung und Zielerreichung benannt, die noch etwas differenzierter sowohl auf Ergebnisse bei den Bewohnerinnen und Bewohnern eingehen als auch auf die Prozesse, die sie durchlaufen können. Der Blick auf die Entwicklungsprozesse macht die kleinen Schritte deutlich, die als Voraussetzung für Selbstwirksamkeit und eine eigenständigere Lebensführung notwendig sind.

5.2 Aufenthaltsdauer

Wie Abbildung 9 deutlich macht, halten sich die meisten Bewohnerinnen und Bewohner mehr als einen und bis zu sechs Monaten in den beiden Unterbringungen auf. Auch längere Aufenthalte sind möglich: Je weiter das Modellprojekt vorankommt, desto länger werden tendenziell auch die Aufenthaltsdauern von Personen, die seit Beginn in den Unterbringungen wohnen.

Im Vergleich der Projekte von der Stadtmission (SuN) und der FSD werden geringfügige Unterschiede in der Nutzungsdauer deutlich. In der Unterkunft für Frauen gibt es mehr Bewohnerinnen (27 %), die lediglich bis zu vier Wochen in der Unterkunft wohnen und danach ausscheiden. Im SuN-Projekt beträgt der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit dieser kurzen Wohndauer nur 17 %. Offenbar gibt es in der Unterkunft für Frauen eine stärkere Fluktuation in den ersten vier Wochen nach dem Beginn der Unterbringung. In beiden Unterbringungen beträgt der Anteil derjenigen, die sich mehr als einen und bis zu sechs Monaten aufhalten 48 % (Stadtmission) und 44 % (FSD). Es gibt aber auch einen immer noch großen Anteil von 35 % (Stadtmission) und 29 % (FSD) der länger als sechs Monate in den Unterbringungen verbringt.

Abbildung 9: Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den 24/7-Unterbringungen



Quelle: Auswertung der drei Quartalsberichte des Jahres 2022 der SM und des FSD, eigene Berechnung und Darstellung

Beendigungen des Aufenthalts in beiden Unterbringungen erfolgen am häufigsten durch Verstöße gegen die Hausordnungen. In rund einem Drittel der Fälle erhielten Personen deswegen ein Hausver-

bot. Sie sind im ersten Monat der häufigste Grund für die Beendigung der Unterbringung. Am zweithäufigsten werden Zimmer frei aufgrund von mehrtägiger Abwesenheit der Bewohnenden. In der Regel erfolgt die Beendigung des Wohnverhältnisses nach drei Tagen ohne eine Rückmeldung der betreffenden Person (

Tabelle 2).

Tabelle 2: Gründe für die Beendigung der Unterbringung

	Stadtmission	FSD
Verhaltensbedingte Gründe:	34%	31%
Sonstiges (Räumung wegen Abwesenheit):	29%	21%
Stationäre Unterbringung im Gesundheitsbereich/ Therapie:	15%	10%
Wunsch der Klient*in:	6%	20%
Vermittlung in betreute Wohnform:	4%	3%
Vermittlung in ASOG:	4%	0%
Keine Angaben:	4%	0%
Haftantritt	3%	2%
Vermittlung in eigne Wohnung:	2%	3%
Rückkehr ins Heimatland	2%	5%
Ablehnung des Hilfeangebotes	0%	5%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der drei Quartalsberichte der Projekte aus dem Jahr 2022.

Ein Anteil von 15 % der Personen des Projekts der Stadtmission beendet den Aufenthalt aufgrund einer stationären Unterbringung im Gesundheitsbereich bzw. für eine Therapie. Im Projekt der FSD werden 10 % der Frauen dorthin vermittelt. Auffällig ist, dass 20 % der Frauen aus dem FSD-Projekt auf eigenen Wunsch die Unterkunft verlassen. Die Ursache dafür seien falsche bzw. enttäuschte Erwartungen der Frauen, die sich wegen der Bezeichnung „Happy Bed Hostel“ tatsächlich ein Hostel vorgestellt haben, anstatt einer Notunterkunft. Dies sei auch einer der Gründe für die hohen Abbrüche in den ersten vier Wochen nach der Ankunft in der Unterkunft. Der Grund für den hohen Anteil an verhaltensbedingten Gründen für die Beendigung der Unterbringung sehen die Beratungsteams beider 24/7-Unterbringungen in der großen Zahl von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen. Insbesondere Frauen seien davon betroffen. Unter ihnen gibt es einen hohen Anteil, die ihre Lebenslage psychotisch verarbeiten, im Unterschied zum Stereotyp der Suchtkrankheit. Viele betroffene Frauen konnten in der Unterkunft der Stiftung FSD längerfristig aufgenommen und stabilisiert werden. In Fällen ohne Symptomeinsicht und medikamentöser Einstellung gebe es aber kaum Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Kommunikation und Beratung.

5.3 Vermittlungen

Das Ziel der Unterbringungen besteht darin, möglichst vielen Personen der Zielgruppe die für sie am besten geeigneten Hilfen zu vermitteln. Die Tabelle 3 zeigt an, wie viele Vermittlungen an Hilfeangebote erfolgten.

Tabelle 3: Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern

	Stadtmission		FSD	
	Abs. Werte	Prozent	Abs. Werte	Prozent
Vermittlung in Angebote des Gesundheitssystems	57	14%	43	14%
Vermittlung in soziale Dienste/ Institutionen/	27	7%	66	21%
Ärztliche Behandlung:	23	6%	43	14%
Verbesserung der psychischen Verfassung:	37	9%	22	7%
Verbesserung der sozialen Struktur:	11	3%	3	1%
Verbesserung im Bereich Wohnen:	10	2%	8	3%
Pflegerische Behandlung:	45	11%	3	1%
Behandlung gegen Parasiten:	10	2%	0	0%
Erlangung Versicherungsstatus:	33	8%	7	2%
Vermittlung an Fachdienst für Arbeit:	4	1%	13	4%
Vermittlung von Ansprüchen gem. SGB IX:	0	0%	1	0%
Vermittlung von Ansprüchen gem. SGB II/XII:	30	7%	11	4%
Vermittlung an Fachberatungen:	27	7%	48	16%
Vermittlung in ordnungsrechtl. Unterbringung:	5	1%	0	0%
Vermittlung in eigene Wohnung:	2	0%	6	2%
Hilfen zur Rückkehr ins Heimatland:	2	0%	2	1%
Vermittlung zurück ins soz. Umfeld:	3	1%	4	1%
Vermittlung an Sonstige:	56	14%	3	1%
Keine Zielerreichung möglich	21	0%	25	0%
Gesamt	403	100%	308	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der drei Quartalsberichte der Projekte aus dem Jahr 2022.

Jeweils 14 % der Personen wurden in Angebote des Gesundheitssystems vermittelt. 11 % der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Projekt der Stadtmission wurden in pflegerische Behandlung vermittelt. Die restlichen Vermittlungen verteilen sich zu jeweils geringen Anteilen auf verschiedene weiterführende Beratungs- oder Hilfeangebote. Da jede Person individuelle Bedarfe und Vorstellungen von der Hilfe hat, die sie benötigt, erstrecken sich die Aktivitäten der Beratungsteams auf verschiedenste Maßnahmen, sodass ein Mosaik aus vielen kleinen Hilfeleistungen entsteht, die sich nur zu wenigen echten Schwerpunkten verdichten lassen.

Aus den Angaben im Monitoring lässt sich aber der Schluss ziehen, dass wegen der Vermittlungen zu gesundheitlichen, pflegerischen und medizinischen Leistungen vor allem eine gesundheitliche Stabilisierung der Menschen erreicht werden kann.

„Also die oberflächlichen Sachen, Wunden oder einfache Erkrankungen, das kriegen wir gut hin. Da merkt man schon auch, dass Personen, die hier im Haus zur Ruhe kommen können, eine ganz andere Wundheilung haben. (...) Wir hatten hier aber auch Hepatitis-Infektionen, die bei uns so behandelt wurden, dass sie zum Stillstand gekommen sind. Wir können das begleiten und die Lebensqualität der Obdachlosen wird dadurch schon besser“ (Int. 4, Abs. 115)

Weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der eigenen Lage ist die Vermittlung von Leistungen nach dem SGB II bzw. XII und eine eigene Krankenversicherung. Die Beratungsteams der beiden Unterbringungen erreichen damit für die Betroffenen wirksame Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme.

Auffallend sind Unterschiede in den Angaben zwischen den beiden Unterbringungen. 21 % der Bewohnerinnen des FSD-Projektes wurden in soziale Dienste weitervermittelt, 16 % an Fachberatungen und 14 % an ärztliche Dienste. Von der Stadtmission wurde ein deutlich geringerer Anteil dorthin vermittelt.⁴

Am Kern des Problems, der Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum, können dagegen auch die Beraterinnen und Berater bislang nur wenig ändern. Vermittlungen in eine eigene Wohnung gelangen in der bisherigen Laufzeit des Modellprojektes nur in vier Fällen. Der Aufwand dafür war sehr groß:

„Das ist ja dann auch eine Form der Autonomie, die damit gewonnen wurde. Die haben wirklich viel geschafft. Sie hatten aber auch eine unwahrscheinliche Geduld und Willenskraft. Das hat über ein Jahr gedauert. (...) Die Bearbeitungszeiten der Anträge für den WBS, das Beschaffen einer Wohnung, das alles kostet sehr viel Zeit. (Int. 4, Abs. 104)

ASOG-Unterkünfte spielen bei der Vermittlungstätigkeit keine Rolle. Sie werden in den allermeisten Fällen nicht als Alternative zur Unterbringung in den 24/7-Unterbringungen akzeptiert.

5.4 Persönliche Entwicklungen

Abgesehen von der eigenen Wohnung oder der Unterbringung in einer betreuten Wohnform gibt es keine Möglichkeiten für obdachlose Menschen an einem Ort für längere Zeit zu verweilen. Wer keine Wohnung oder einen der begehrten betreuten Wohnplätze erhält und nicht bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten unterkommen kann, dem bleibt oft nur das Leben

⁴ Denkbar wäre, dass die Unterschiede in den Häufigkeiten auf unterschiedliche Interpretationen der Kategorien zurückzuführen sind. Pflegerische und medizinische Dienste sind ggf. nicht immer eindeutig voneinander zu unterscheiden. Die Vermittlung an Fachberatungen ist eine Kategorie, die ebenfalls ein weites Feld für Interpretationen lässt.

auf der Straße. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung erlaubt Übernachtungen und auch längere Aufenthalte, gewährt aber i. d. R. keine privaten Rückzugsräume. Mit den 24/7-Unterbringungen wird daher eine völlig neue Qualität in der Versorgung geschaffen:

Im Unterschied dazu bieten wir hier den Frauen einen sicheren Ort, an dem sie erstmal ankommen und durchatmen können und sich angstfrei aufhalten können. Das ist kein Luxusleben, das wir hier ihnen bieten, mit dem Zimmer und der Verpflegung, das ist ein würdevolles Existenzminimum, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, wieder auf die Beine zu kommen und ins System einzutreten. (Int. 2, Abs. 15)

Voraussetzung dafür, dass Personen wieder Zuversicht gewinnen und sich für die Verbesserung ihrer Situation einsetzen, ist ein Raum, in dem sie ankommen, sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können, um über weitere Schritte nachzudenken. Die 24/7-Unterbringungen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern dafür eine geschützte private Sphäre. Dass sie nicht zur Eile angehalten werden, sondern die Erfahrung machen, grundsätzlich akzeptiert zu sein und eigene Entscheidungen über ihre weitere Entwicklung treffen zu können, Sorge, so die Beratungsteams, für eine größere Offenheit und Zugänglichkeit gegenüber den Hilfeangeboten der sozialen Arbeit.

„Die müssen sich auch erst mal gegenüber den Beratungsgesprächen öffnen. Das Vertrauen muss erstmal aufgebaut werden, immerhin mit Menschen, die sie ja gar nicht kennen, die hier auch nur ihren Job machen. Das ist ja keine Selbstverständlichkeit!“ (Int. 2, Abs. 57)

Aus der Sicht der Beratungsteams ist es daher bereits ein Erfolg, wenn es gelingt, „dass jemand wieder bewusst und reflektiert Entscheidungen trifft. Das betrifft z. B. die Entscheidung, die Erwartungen zu erfüllen, die das Hilfesystem hat, oder eben auch nicht“ (Int. 2, Abs. 57). Ein wichtiges Kriterium ist auch, dass die Personen bereit sind Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, für seine Gesundheit. Wenn z. B. jemand dran denkt, seine Tabletten abzuholen, oder auch einfach nur Hygienestandards einzuhalten“ (Int. 4, Abs. 136)

Mit der Vermittlung in Hilfeangebote allein könnten in der Regel keine durchgreifenden Verbesserungen erzielt werden, wenn die Betroffenen nicht zugleich auch einen Raum haben, der sie vor den alten Gefährdungen und Gewohnheiten des Lebens auf der Straße und in wechselnden Unterkünften bewahrt. Auf der Grundlage eines – vorläufigen – festen Wohnsitzes, einer geschützten Privatsphäre, der sozialen Beratung und persönlichen Unterstützung könne Schritt für Schritt und ohne zeitlichen und pädagogischen Druck Alltag und Leben der Bewohnerinnen und Bewohnern neu geordnet und Ziele entwickelt werden. Persönliche Angelegenheiten wie die Klärung der Krankenversicherung oder anderer Leistungsansprüche, der Aufenthaltsstatus könnten geregelt und sukzessive auch wieder die Gewöhnung an Arbeit und regelmäßige Beschäftigung eingeübt werden.

Welche persönlichen Entwicklungen möglich sind, wird aus den kurzen Skizzen von Bewohnerinnen und Bewohnern deutlich, die in den 24/7-Unterbringungen neue Perspektiven für sich entwickeln konnten:⁵

Herr H.

Herr H. lebt schon seit vielen Jahren auf der Straße und ist froh über die Gelegenheit endlich zur Ruhe kommen zu können, dass er erst einmal in der Unterkunft bleiben konnte und sich nicht gleich wieder eine neue Unterkunft suchen musste. Er hat gesundheitliche Probleme. In der Unterkunft konnte ihm aber die Krankenschwester helfen, die eine erste Wundversorgung vorgenommen hat und ihn für die weitere Behandlung an Fachärzte vermittelte.

„Ich bin nun seit fast einem Jahr hier und habe in dem einen Jahr schon sehr viel geschafft, was ich so auf der Straße nie geschafft hätte, weil man hier vorausplanen kann auf Monate [...] Man hat hier die Unterstützung, um alles zusammenzukriegen, was man braucht, um wieder ins normale Leben zu kommen. Dieses Angebot ist das erste Mal, dass ich sowas überhaupt erlebe.“

In den drei Jahren, in denen Herr H. jetzt obdachlos ist, hat er schon eine Menge kennengelernt, auch Hilfen in Wohnungsnotfällen.

„Ich habe auch in Notunterkünften geschlafen, da muss man morgen wieder raus mit Sachen gepackt. Da hat man nicht die Möglichkeit, wie es hier gegeben ist, eine Zukunft zu sehen und sich etwas aufzubauen. Ich will wieder zurück in eine eigene Wohnung. Auf dem Weg bin ich. Aber das dauert halt auch alle sehr lange, die ganzen bürokratischen Prozesse, die dabei zu machen sind. Weil einem hier aber auch die Zeit dafür gegeben wird, bin ich optimistisch, dass das klappt.“

Frau M.

Der Tod ihres Mannes und eine kräftige Mieterhöhung haben ihr bürgerliches Leben mit einem Mal beendet. Sie konnte die Miete für die ehemals gemeinsame Wohnung nicht mehr bezahlen und musste sie schließlich räumen. Nach vielen Aufenthalten in preiswerten Hotels wurde das Geld knapp und sie landete in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, eine für sie stark belastende Erfahrung, wegen der Aggression und Gefahr, die dort für sie zu spüren war. Eine Freundin hatte von den 24/7-Unterbringungen gelesen und sie ihr empfohlen:

„Als ich hier in die Einrichtung kam, war ich aufgelöst. Sie haben mir die Zeit gelassen, die ich brauchte, um mich freiwillig bei der Sozialarbeiterin zu melden, dass ich mit ihr arbeiten will. Das war eine große Unterstützung, dadurch kam ich voran. Weil (...) wenn man herkommt, versteht man die Welt nicht mehr und braucht Zeit, um sich zu erholen. Ich finde es gut, dass die Hilfen freiwillig sind, die Sozialarbeiter haben mir gesagt, wie

⁵ Zum Schutz der Personen wurden Pseudonyme verwendet.

sie mir helfen könnten und ich könnte mich frei entscheiden, ohne Zwang. Das finde ich sehr ok. Und was ich hier sehr menschlich finde, ist dass jeder seine Privatsphäre hat.

Sie ist jetzt seit einem Jahr in der 24/7-Unterbringung und arbeitet daran, ihre Angelegenheiten zu regeln. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen ihr dabei. Es geht um die Regelung von Mietschulden und darum, eine Arbeit und eine Wohnung zu finden. Sie ist optimistisch, dass sie das schafft.

Herr G.

Als gelernter Koch hat Herr G. nach dem Tod seines Vaters die Chance auf einen beruflichen Wechsel ergriffen und einen Fahrradladen übernommen. Um die notwendigen Investitionen zu finanzieren, musste er sich verschulden und weiter in der Gastronomie arbeiten. Die Corona-Pandemie hat jedoch seinem Finanzierungsplan einen Strich durch die Rechnung gemacht.

„Den ersten Lockdown habe ich noch einigermaßen überstanden. Beim zweiten musste ich Insolvenz anmelden. Weil ich auch privat mit meinem Vermögen haftete, ich war nicht als GmbH eingetragen.“

Während dieser schwierigen Zeit zerbrach auch seine Beziehung, mit der er eine Tochter im Kindergartenalter hat. Er musste sich eine neue Wohnung suchen und fand als Untermieter eine passende Unterkunft. Ein Betrug kostete ihn aber auch diese Wohnung. Der Hauptmieter, dem er seine Miete überwies, hatte diese selbst kassiert und nicht an den Vermieter weitergeleitet. Als der Betrug aufflog, hatten sich bereits erhebliche Mietschulden angesammelt und die Wohnung musste geräumt werden.

„Ich bin dann mit dem Zelt an den Müggelsee gezogen. Klingt schöner als es ist. Aber so war es. Das Leben auf der Straße, da kommen viele Probleme auf einen zu. Die wären alle lösbar gewesen, wenn man eine Unterkunft haben würde. Aber ohne Wohnsitz und Wohnung ist alles gleich viel schwieriger. Das war mein Problem. Ich habe dann nach und nach die Hilfeeinrichtungen für Obdachlose kennengelernt. Die Kältehilfe-App war eine große Hilfe. Da erfährt man, wo was zu finden ist. Sie sollte vielleicht ein wenig aktualisiert werden, weil ein paar der Stellen, die dort verzeichnet sind, gar nicht mehr existieren.“

Über die App kam er auch an die Adresse der 24/7-Unterbringung, in der er seit drei Monaten lebt. Sie ist zu seiner Basis geworden, von der aus er sein Leben neu ordnen will. Um zurück in Arbeit zu kommen, ist es wichtig, sich waschen und sauber kleiden zu können, eine Adresse zu haben und erreichbar zu sein über die üblichen Wege und Medien. In der Unterkunft sei dies kein Problem. Würde er aber noch weiter auf der Straße leben, wäre dies undenkbar. So ist die 24/7-Unterbringung für ihn zu einem Sprungbrett zurück in eine bürgerliche Existenz geworden. Er hat bereits eine neue Stelle in einer Bar gefunden. Dass er auch noch spät nachts zurück in die 24/7-Unterbringung kann, ist Voraussetzung für ihn, weiter arbeiten zu können.

„Das ist für mich das Wichtigste, dass ich hier selbstständig Entscheidungen treffen kann, ohne eingeschränkt zu werden. Außerdem werde ich hier nicht morgens wieder weggeschickt. Ich habe eine Wohnung, kann mich einrichten, meinen Rucksack auspacken. Außerdem: dass ich den Job bekommen habe, ist auch nur deswegen möglich geworden, weil ich hier eine Adresse und eine feste Bleibe habe. Ohne Wohnsitz, im Zelt am Müggelsee, hätte ich vielleicht den Job gefunden, aber ich hätte ihn niemals antreten können.

Man braucht eine sichere Basis, von der aus man antreten kann. Um saubere Kleidung zu haben, sich waschen zu können, eine Adresse zu haben, die einem Privatheit und Sicherheit gibt. Am Müggelsee ist das nicht möglich. Alles, was ich auf dem Leib trug, wurde nicht richtig trocken ...“

5.5 Zusammenfassung

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner halten sich zwischen einem bis sechs Monate in den beiden Unterbringungen auf. Etwa ein Drittel der Personen hält sich bereits sechs bis 12 Monate auf. Beendigungen erfolgen entweder wegen Verstößen gegen die Hausordnungen oder wegen längerer Abwesenheit von der Unterkunft.

Vermittlungen in Hilfen für Wohnungslose erfolgen zum größten Teil in Angebote des Gesundheitssystems, in soziale Dienste, in ärztliche und/ oder pflegerische Behandlungen. Kleine Verletzungen und Wunden können auch in den Unterbringungen erfolgreich behandelt werden. Für die aufgenommenen Personen sind die Unterbringungen vor allem für die gesundheitliche Stabilisierung eine große Hilfe.

Ein hoher Anteil der Frauen aus der Unterkunft für Frauen wird in Fachberatungsstellen vermittelt. Auch die Vermittlung von materiellen Leistungen nach dem SGB II/XII und einem Versicherungsstatus gelingt in einem nennenswerten Umfang. Insgesamt sechs Personen konnten in eigene Wohnungen vermittelt werden.

Mit den 24/7-Unterbringungen wird eine völlig neue Qualität in der Versorgung der Wohnungslosen geschaffen: Mit der sicheren und privaten Unterbringung in Einzelzimmern erhalten sie ein würdevolles Existenzminimum, in dem sie ankommen und ausruhen können. Dass sie nicht unter Druck gesetzt werden, sondern die Erfahrung machen, grundsätzlich akzeptiert zu sein und eigene Entscheidungen treffen zu können, unterstützt eine größere Offenheit und Zugänglichkeit gegenüber den Hilfeangeboten.

Die lange Aufenthaltsdauer, die angebotene Vollversorgung ohne Kostenbeteiligung und die ständige Präsenz von Helfenden motiviert jedoch nicht diejenigen, die sich von vornherein auf einen langen Aufenthalt einrichten, weil sie für sich nur schlechtere Alternativen zu den 24/7-Unterbringungen erkennen können.

6. Nachjustierungen im Berichtswesen

Zu den Aufgaben der Evaluierung zählt auch, eine methodisch einheitliche Erhebung der Daten über Belegung, Auslastung, soziodemografische Merkmale und Sozialberatung zu ermöglichen. Weil zum Beginn der Evaluierung bereits eine einheitliche Form der Datenerhebung etabliert war und die beiden Modellprojekte schon drei Quartalsberichte auf der Grundlage des gemeinsamen Berichtswesen erstellt hatten, konzentriert sich die Evaluierung darauf, die Passgenauigkeit der bereits etablierten Kategorien für die Dokumentation der Arbeit und der Ergebnisse der Modellprojekte zu überprüfen.

Die beiden Projekte haben bereits selbst Vorschläge für die Anpassung der Datenerfassung entwickelt und das Projekt der Stadtmission hat diese auch in ihren Quartalsberichten dokumentiert. Im Gespräch mit Leitungen und Beratungsteams beider 24/7-Unterbringungen kamen noch weitere Vorschläge für Anpassungen zur Sprache, die nachfolgend zusammengefasst werden.

Grundsätzlich empfiehlt die Evaluierung jedoch die laufende Datenerfassung nicht zu verändern, um eine über die gesamte Laufzeit einheitliche Datengrundlage für beide Modellprojekte zu schaffen. Anpassungen der Indikatorik können für den Fall der Weiterführung der 24/7-Unterbringungen vorgenommen werden.

6.1 Kategorien für Problembeschreibung und Zielerfassung

6.1.1 Problembeschreibung

Um die Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner genauer zu benennen, wird vorgeschlagen, folgende weitere Kategorien bei der gemeinsamen Datenerfassung zu berücksichtigen:

- **Psychische Beeinträchtigungen:** Mit der bereits vorhandenen Kategorie der psychosozialen Stabilität können von der Sozialbetreuung einfach zu erfassende psychische Auffälligkeiten erfasst werden. Mit der neuen Kategorie können Beeinträchtigungen dokumentiert werden, die von der jeweiligen psychologischen Beratungskraft festgestellt werden und der – im Falle einer medizinischen Begutachtung - mit hoher Wahrscheinlichkeit eine psychische Erkrankung attestiert würde.
- **Diskriminierungserfahrungen:** Sollte als neue Kategorie in die Problembeschreibung integriert werden, weil fremd wirkende Personen in besonderem Maße davon betroffen sind.
- Eine eigenständige Kategorie sollte für Diskriminierungserfahrungen als queere und Transpersonen erfasst werden.
- Diagnostizierte psychische Erkrankungen sollten in der Datenerfassung berücksichtigt werden, wenn sie von ärztlicher Seite nachgewiesen werden können.

6.1.2 Zielerreichung

Die Zielerreichung wird mit drei Indikatoren gemessen: mit der Hilfedauer, mit Angaben zur Beendigung der Unterbringung und zur Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern. Die beiden letzten Indikatoren enthalten z. T. ähnliche oder identische Kategorien, weil die Beendigung des Aufenthalts häufig, aber nicht immer mit einem erreichten Ziel verbunden ist.

Tabelle 4: Doppelungen in den erfassten Kategorien für die Zielerreichung

Bestehende Kategorien	Beendigung der Unterbringung	Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern	Vorschlag
Vermittlung in eigene Wohnung:	X	X	Aus „Beendigung ...“ streichen
Vermittlung in betreute Wohnform:	X	Kriterium entspräche einem erreichten Ziel	Aus „Beendigung ...“ streichen“
Vermittlung in ASOG:	X	Vermittlung in ordnungsrechtliche Unterbringung	Aus „Zielerreichung ...“ streichen
Wunsch der Klient*in:	X		
Stationäre Unterbringung im Gesundheitsbereich/ Therapie:	X	Vermittlung in Angebote des Gesundheitssystems	Aus „Zielerreichung ...“ streichen
Haftantritt:	X		
Rückkehr ins Heimatland	X	X	Aus „Beendigung ...“ streichen
Ablehnung des Hilfeangebotes	X		
Verhaltensbedingte Gründe:	X		
Sonstiges (Räumung wegen Abwesenheit):	X		

Quelle: Auswertung der Erhebungsmerkmale für die 24/7-Unterbringungen

In fünf von zehn Kategorien gibt es Doppelungen oder Ähnlichkeiten zwischen dem Indikator „Beendigung der Unterbringung“ und „Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern“. Die „Vermittlung in betreute Wohnform“ ist als Kriterium für die Beendigung der Unterbringung aufgeführt, wäre jedoch für die Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern relevant. Dieses Kriterium sollte daher den Indikator wechseln und unter „Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern“ verzeichnet werden.

Die Vermittlung in ASOG beendet zwar die Unterbringung in einer 24/7-Unterbringung, trägt jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen bei; im Gegenteil: im Vergleich zu einer 24/7-Unterbringung bedeutet eine ASOG-Unterkunft eine Verschlechterung sowohl in der materiellen Situation (Versorgung, Qualität der Unterkunft) als auch in der Beratung und persönlichen Unterstützung (wenig oder keine Sozialarbeit). Dieses Kriterium sollte daher aus der Liste der Kriterien für die Zielerreichung gestrichen werden.

Um doppelte Erfassungen zu vermeiden und den Erhebungsaufwand zu verringern, können die doppelten Kriterien jeweils einem der Indikatoren zugeordnet werden.

Im Indikator „Zielerreichung in einzelnen Problemfeldern“ sind außerdem Kategorien verzeichnet, die in ihrer Bedeutung unklar sind und deswegen kaum etwas über erreichte Ziele aussagen. Dies betrifft folgende Kriterien:

- Verbesserung im Bereich Wohnen,
- Verbesserung der sozialen Struktur,
- Vermittlung zurück ins soziale Umfeld.

Aus der Sicht der Evaluierung sollten diese Kategorien noch einmal überdacht und auf ihre Bedeutung hin geprüft und ggf. präzisiert oder aus der Liste mit den Kriterien für die Zielerreichung entfernt werden.

Weitere Kategorien, die bei der Erfassung der Zielerreichung berücksichtigt werden sollten, sind Erfolge bei der Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung:

- Vermittlung in ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit,
- Legalisierung von Arbeitsverhältnissen
- Vermittlung in geförderte Beschäftigung.

Mit der bestehenden Kategorie „Vermittlung an Fachdienst für Arbeit“ würden die Ergebnisse des Fachdienstes nicht sichtbar. Dies sollte mit den o. g. Kategorien nachgeholt werden.

Als Erfolg sollte auch erfasst werden, wenn es gelingt Fragen rund um die persönlichen Papiere zu klären (Ausweis, Passangelegenheiten).

6.2 Kategorien für die Erfassung von Entwicklungsprozessen

In den Gesprächen mit dem Fachpersonal aus den 24/7-Unterbringungen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass Erfolge in der sozialen Arbeit nicht nur als Vermittlungen in Hilfen des Systems der Wohnungsnotfallhilfe erfasst werden sollten. Wichtig seien auch Entwicklungsschritte von den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Projekten. Dazu würden vor allem Schritte zu mehr psychischer und gesundheitlicher Stabilität zählen, aber auch die Einsicht in eine psychische Krankheit und die Motivation, Suchterkrankungen behandeln zu lassen. Die 24/7-Unterbringung für Frauen verzeichnet auch noch nach sechsmonatigen Aufenthalten Daten für die erste Beratung. Dies verweise darauf, wie sinnvoll es sei, Zeit zu geben, um Vertrauen aufzubauen und Hilfen zuzulassen. In Fällen von psychischen Erkrankungen würden

Krankheitseinsicht, Vertrauensaufbau und Motivation zur Beratung längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Zwischenschritte sollten daher ebenfalls in der Erfolgsbewertung berücksichtigt werden. Beispielhaft wurden von den Beratungsteams folgende weitere Kriterien genannt, mit denen Entwicklungsprozesse abgebildet werden sollten:

- Verbesserung in der Bereitschaft sich helfen zu lassen: Die Bewohnerinnen und Bewohner sind offen für die Vorschläge der Beratungsteams und gegenüber den Angeboten des Projektes.
- Verbesserung der Terminfähigkeit: Die Bewohnerinnen und Bewohner erscheinen regelmäßig und pünktlich zu den verabredeten Beratungsterminen.
- Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins: Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen gesundheitlichen Hilfen an und sind willens und in der Lage, die verabreichten Medikamente selbstständig und regelmäßig zu nehmen.
- Verbesserung der Selbstwirksamkeit: Die Bewohnerinnen und Bewohner sind davon überzeugt, dass sie etwas an ihrer Situation verbessern können.

7. Erste und vorläufige Schlussfolgerungen

1. Mit den 24/7-Unterbringungen wurde eine völlig neue Qualität in der Versorgung auf der Straße lebender Menschen geschaffen: Mit der sicheren und privaten Unterbringung erhalten sie ein würdevolles Existenzminimum, in dem sie ankommen und ausruhen können. Dass sie nicht unter Druck gesetzt werden, sondern die Erfahrung machen, grundsätzlich akzeptiert zu sein und eigene Entscheidungen treffen zu können, unterstützt eine größere Offenheit und Zugänglichkeit gegenüber den Hilfeangeboten.
2. Damit weisen die 24/7-Unterbringungen Ähnlichkeiten mit dem Housing-First-Ansatz auf: In beiden Hilfeansätzen steht die Versorgung mit Wohnraum an erster Stelle, während alle weiterführenden Hilfeangebote im Rahmen einer begleitenden sozialen Arbeit auf freiwilliger Basis selbstbestimmt gewählt und genutzt werden können. Anders als im Housing-First-Ansatz bieten die 24/7-Unterbringungen jedoch keine dauerhafte Unterkunft bzw. Wohnung. Grundsätzlich ist die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften nicht befristet. Die Menschen haben daher Zeit zum Ankommen und Ausruhen, die Präsenz von Beratungsangeboten signalisiert aber auch, dass an weiterführenden Perspektiven gearbeitet werden kann, die zu mehr Eigenständigkeit führen.
3. In der Unterkunft der Stadtmission haben acht von zehn Personen Beratungen angenommen, in der Unterkunft des FSD trifft dies auf jede zweite Frau zu. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner beginnen ihre Beratungsprozesse bereits im ersten Monat ihres Aufenthalts bzw. bis spätestens ein halbes Jahr nach dem Eintritt in die 24/7-Unterbringungen. Je nach Problemlagen und Gesprächsbedarf können Beratungsprozesse bis zu einem halben Jahr oder länger in Anspruch nehmen.
4. Die Möglichkeiten zu einer kontinuierlichen Beratung, zu gemeinschaftlichen Aktivitäten, die Mithilfe in den Unterbringungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten stärken das Selbstwertgefühl der Menschen und ihr Vertrauen darin, durch eigene Initiative und Aktivitäten Verbesserungen ihrer Situation zu erreichen.

5. Die 24/7-Unterbringungen schützen Bewohnerinnen und Bewohner vor den Risiken des Lebens auf der Straße und geben ihnen Zeit und Räume für die Entwicklung persönlicher Perspektiven. Sie unterstützen die gesundheitliche Stabilisierung der Betroffenen und geben ihnen die Möglichkeit, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln, Leistungsansprüche zu klären und ihre materielle Situation zu verbessern.
6. Grenzen setzen die Hilfeangebote der Wohnungsnotfallhilfe. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl an Menschen ohne ausreichende Unterkunft und des großen Hilfebedarfs sind Behörden und Unterkünfte sowie weitere Angebote stark beansprucht. Bis Hilfen in Anspruch genommen werden können, müssen Betroffene mit langen Wartezeiten rechnen. Vermittlungen in eigenen oder betreuten Wohnraum sind wegen der Knappheit des Angebotes nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Durchgreifende Hilfen, die Obdachlosigkeit dauerhaft zu beenden, sind daher auch den 24/7-Unterbringungen nicht möglich.
7. Lücken gibt es auch bei der Versorgung psychisch erkrankter Menschen ohne ausreichende Unterkunft. Dies ist umso bedenklicher, als in den beiden 24/7-Unterbringungen ein hoher Anteil an Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bis hin zu diagnostizierten Psychosen lebt und fachkundige psychologische Betreuung benötigt.
8. Die Vermittlung in gesundheitliche und soziale Dienstleistungen, in Fachberatungen oder in die ordnungsrechtliche Unterbringung erzeugt „Drehtüreneffekte“. Viele Betroffene kennen bereits Beratungsstellen und erfahren von ihnen nichts Neues über ihre Situation. Nach der Vermittlung kehren die Betroffenen wieder in die 24/7-Unterbringungen zurück. Eine wirksame Verbesserung brächte die Vermittlung in eine dauerhafte Wohnform.
9. Die Möglichkeit sich bis zu zwei Jahren in den Unterkünften aufzuhalten, die angebotene Vollversorgung ohne Kostenbeteiligung und die Präsenz von Helfenden setzt hohe Maßstäbe für die Suche nach Alternativen. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung fällt gegenüber den 24/7-Unterbringungen deutlich ab und ist weder für die Beratungsteams noch die Bewohnerinnen und Bewohner ein attraktives Vermittlungsziel, weil sie mit einer Verschlechterung der Lebenssituation einhergehen würde.
10. Engpässe in den Hilfeangeboten der Wohnungsnotfallhilfe setzen den Vermittlungsbemühungen der Beratungsteams zusätzliche Grenzen. Weil mit langen Wartezeiten für die Bearbeitung von Anliegen der Betroffenen gerechnet werden muss, erfordern auch die Beratungsprozesse viel Zeit. Die Diskussion um eine Anpassung der Aufenthaltsdauer in den Unterbringungen sollte die Limitierungen des Hilfesystems berücksichtigen, aber die Bewohnerinnen und Bewohner auch dazu motivieren, die Klärung ihrer Angelegenheiten und die Linderung ihrer Probleme nicht auf die lange Bank zu schieben. Ein stärkerer Wechsel in der Belegung würde auch anderen Betroffenen die Nutzung der 24/7-Unterbringungen ermöglichen.